

Leistungsverzeichnis Los 1

Projektnummer: 2024-04-1608

Bauvorhaben: Neubau DGH
In Willmersdorf 231
16356 Werneuchen

LV-Nr. Los 1

LV-Bezeichnung 1608 Los 1 – Rohbau
Gerüst
Außenputz
Innenputz

Bauherr: Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Ersteller: I.f.T. - Dipl.-Ing. (FH) N. Hauske
Schönfelder Weg 31
16321 Bernau
Tel: 03338/751513, Fax 03338/700681
Funk: 0177/1546792
info@ift-hauske.de

Baubeginn: 19.10.2026

Bauende: 30.06.2027

Submission: 11.09.2026

	ungeprüft:	geprüft:
Gesamtsumme netto:	_____ Euro	_____ Euro
MwSt: _____ %	_____ Euro	_____ Euro
Gesamtsumme brutto:	_____ Euro	_____ Euro
Datum	_____	_____
Bearbeiter	_____	_____

Titelzusammenstellung:

Pos	Bezeichnung	Preis
10	Abschnitt 1	_____, ____ €
20	Abschnitt 2	_____, ____ €
30	Abschnitt 3	_____, ____ €
40	Abschnitt 4	_____, ____ €
50	Abschnitt 5	_____, ____ €
60	Abschnitt 6	_____, ____ €
70	Abschnitt 7	_____, ____ €
80	Abschnitt 8	_____, ____ €
90	Abschnitt 9	_____, ____ €
100	Abschnitt 10	_____, ____ €
110	Abschnitt 11	_____, ____ €
Gesamtpreis ohne MwSt		_____, ____ €
Mehrwertsteuer: ____%		_____, ____ €
Gesamtpreis mit MwSt		_____, ____ €

0. Baubeschreibung

0.1 Leistungsziel

Die Gemeinde Werneuchen beabsichtigt, das bestehende Gemeindehaus am Standort In Willmersdorf 231 durch einen eingeschossigen, nicht unterkellerten Neubau zu erweitern. Der Neubau wird über einen eingeschossigen Zwischenbau unmittelbar an das vorhandene Gemeindehaus angebunden.

Ziel der Baumaßnahme ist die Schaffung zusätzlicher gemeinschaftlich nutzbarer Flächen. Im Neubau sind im Wesentlichen ein großer Veranstaltungssaal, eine Küche, ein Eingangsbereich und ein barrierefreies WC vorgesehen. Die im Bestandsgebäude vorhandenen Sanitär- und Technikbereiche werden in das Gesamtkonzept einbezogen.

Gegenstand des Loses 1 ist die vollständige, fachgerechte und abnahmereife Herstellung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Baustelleneinrichtungs-, Rückbau-, Erd-, Gründungs-, Abdichtungs-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie der ergänzten Gerüst-, Innenputz- und Außenputzarbeiten einschließlich der jeweils zugehörigen Nebenleistungen und Abschlussdokumentation.

Das Los ist als Einheitspreisleistung auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsunterlagen ausgeschrieben. Die Leistungsbeschreibungen sind zusammen mit den Plänen, der Tragwerksplanung, dem Baugrundgutachten und den nachfolgenden technischen Vorbemerkungen zu lesen. Die im LV ausgewiesenen Mengen dienen der Angebotswertung; die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten und prüfbar aufgemessenen Leistungen.

Der Auftragnehmer hat die einzelnen Leistungsbereiche innerhalb des Loses so zu organisieren, dass Rohbau, Gerüstbau, Fenstereinbau, Klinkerriemchenarbeiten, Innenputz und Außenputz ohne vermeidbare Behinderungen aufeinander folgen können. Besonders zu koordinieren sind Erdarbeiten und Baugrundfreigabe, Erdung und Bewehrungsabnahme, Betonage der WU-Bodenplatte, Mauerwerk und Ringbalken, Aufstellung und Vorhaltung des Gerüsts, der Einbau der Fenster, die Herstellung der Klinkerriemchen-Faschen sowie die anschließenden Innen- und Außenputzarbeiten.

Alle Leistungen sind so auszuführen, dass nach Abschluss des Loses eine standsichere und maßhaltige Rohbaukonstruktion, ein für die vorgesehenen Folgearbeiten geeignetes Gerüst sowie fertige Innen- und Außenputzflächen entsprechend den ausgeschriebenen Qualitätsstufen vorliegen. Dach, Fenster und Türen, Trockenbau, Estrich, Bodenbeläge, Malerarbeiten und technische Ausrüstung werden – soweit nicht in Einzelpositionen anders beschrieben – durch andere Leistungsbereiche beziehungsweise Lose hergestellt.

0.2 Situationsbeschreibung

Das Baugrundstück befindet sich in der Straße In Willmersdorf 231, 16356 Werneuchen, Ortsteil Willmersdorf, innerhalb eines Wohngebietes. Das Baufeld liegt unmittelbar neben dem bestehenden Gemeindehaus und wurde bisher überwiegend als Rasen-, Spiel- und Aufenthaltsfläche genutzt.

Das Gelände ist weitgehend eben. Die Baustelle kann über die vorhandene öffentliche Straße und die angrenzenden befestigten Grundstücksflächen angefahren werden. Lage und Umfang der Baustellenzufahrt, der Arbeitsflächen sowie der Materiallagerung sind vor Beginn mit der Bauleitung abzustimmen.

Vorhandene Wege, Einfriedungen, Vegetationsbereiche, Versorgungsleitungen und das bestehende Gemeindehaus sind während der Arbeiten zu schützen. Die im Baufeld vorhandenen Rückbauobjekte werden entsprechend den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses entfernt.

Das Baufeld grenzt unmittelbar an den Bestand und an vorhandene Grundstücksnutzungen. Arbeits- und Lagerflächen sind daher auf das notwendige Maß zu beschränken. Materiallager dürfen Rettungs- und Zufahrtswege, vorhandene Entwässerungswege, Schächte, Leitungen sowie die Erreichbarkeit des Bestandsgebäudes nicht beeinträchtigen.

Die vorhandenen Geländehöhen liegen nach den Planunterlagen im Bereich des Neubaus etwa um 81,5 bis 81,7 m ü. NHN. Maßgebender Gebäudehöhenbezug ist OKFF Erdgeschoss $\pm 0,00 = 81,68$ m ü. NHN; OKRF liegt nach der Planung bei etwa 81,47 m ü. NHN. Sämtliche Höhen sind vor Ausführung anhand der übergebenen Festpunkte und der freigegebenen Ausführungsplanung zu prüfen.

Die Baustellenlogistik ist so zu wählen, dass unzulässige Lasten auf vorhandene befestigte Flächen, Leitungen oder unterirdische Anlagen vermieden werden. Soweit schwere Geräte oder Materialtransporte über vorhandene Flächen geführt werden, sind erforderliche Lastverteilungs- und Schutzmaßnahmen durch den Auftragnehmer vorzusehen.

0.3 Gebäude und Tragwerkskonstruktion

Der Hauptbaukörper des Neubaus besitzt Außenabmessungen von etwa 17,98 m x 9,87 m. Der Anschluss an das Bestandsgebäude erfolgt über einen kleineren Zwischenbau. Die endgültigen Abmessungen, Höhen und Anschlussdetails ergeben sich aus der freigegebenen Ausführungsplanung.

Die Gründung erfolgt auf einer 25 cm starken Stahlbetonbodenplatte in WU-Qualität mit umlaufenden Frostschrägen beziehungsweise Fundamentvertiefungen. Die Bodenplatte wird entsprechend der Schal- und Bewehrungsplanung bewehrt und in einem durchgehenden Betonierabschnitt hergestellt.

Die tragenden Außenwände werden als 36,5 cm starkes Porenbetonmauerwerk ausgeführt. Stahlbetonstützen, Ringbalken und die konstruktiv integrierten Sturzbereiche werden gemäß Standsicherheitsnachweis sowie Schal- und Bewehrungsplanung hergestellt. Der Dachstuhl wird als Binderkonstruktion ausgeführt und ist nicht Bestandteil dieses Loses.

Im Sockelbereich sind die Horizontalsperre, die Anschlussabdichtung im Übergang zwischen WU-Bodenplatte und aufgehender Außenwand sowie die ausgeschriebene Perimeterdämmung durch das Rohbaugewerk herzustellen.

Die WU-Bodenplatte wird nach der derzeitigen Planung ohne planmäßige Arbeitsfuge und ohne planmäßige Durchdringungen hergestellt. Leitungsführungen der technischen Gebäudeausrüstung werden nicht durch die Bodenplatte geführt. Werden während der Ausführung Änderungen erforderlich, dürfen Durchdringungen oder zusätzliche Betonierabschnitte nur nach vorheriger technischer Klärung und schriftlicher Freigabe ausgeführt werden.

Der Dachstuhl wird als Binderkonstruktion eines Fachunternehmens hergestellt. Die für den Dachstuhl erforderlichen Auflager, Ringbalken, Stahlbetonstützen und in den Ringbalken integrierten Sturzbereiche sind Bestandteil des Rohbauloses, soweit sie in den Schal- und Bewehrungsplänen sowie den LV-Positionen beschrieben sind. Verankerungsmittel des Dachtragwerks sind mit dem Dachstuhl-Los abzustimmen.

Die nichttragenden Innenwände werden als Trockenbaukonstruktionen in einem späteren Ausbaugewerk hergestellt. Im Rohbaulose sind daher keine tragenden Innenmauerwerkswände vorgesehen. Aussparungen und Einbauteile sind ausschließlich nach freigegebenen Planunterlagen und abgestimmten Angaben der Fachplaner auszuführen.

0.4 Baugrund und Erdarbeiten

Nach dem Baugrundgutachten stehen im Baufeld zunächst heterogene Auffüllungen mit Mutterboden-, Ziegel-, Kies- und Steinanteilen an. Örtlich wurden tiefer reichende, organisch beeinflusste Auffüllungen festgestellt. Darunter folgen natürliche Sande und Geschiebelehme.

Die Auffüllungen sind im Bereich der Gründung entsprechend Baugrundgutachten und Ausführungsplanung auszutauschen beziehungsweise tragfähig zu überbauen. Unterschiedliche Bodenarten und bodenfremde Bestandteile sind getrennt zu lösen, zwischenzulagern, wiederzuverwenden oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Freigelegte Gründungssohlen sind gegen Aufweichung und Witterungseinflüsse zu schützen.

Nach dem Baugrundgutachten ist zunächst mit einem Abtrag der oberflächennahen Auffüllungen von ungefähr 0,50 m zu rechnen. Tiefer reichende Auffüllungen mit Mutterboden, grobem Bauschutt oder organischen Beimengungen sind ebenfalls vollständig bis auf geeigneten gewachsenen Boden auszubauen, soweit sie im Gründungsbereich angetroffen werden.

Im Bereich der Rammkernsondierung RKS 2 wurde eine organisch beeinflusste Auffüllung bis etwa 1,70 m unter Gelände festgestellt. Der Auftragnehmer hat beim Aushub auf vergleichbare dunkle, geruchsauffällige oder organisch durchsetzte Schichten zu achten, diese getrennt zu halten und der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen.

Die verbleibenden Altauffüllungen sind intensiv nachzuverdichten. Ersatz- und Sauberkeitsschichten sind lagenweise mit einer maximalen verdichteten Einzellagendicke von 0,30 m einzubauen. Das Material muss gut verdichtbar und ausreichend wasserdurchlässig sein; das Baugrundgutachten fordert einen Durchlässigkeitsbeiwert von mindestens $k_f = 1 \times 10^{-4}$ m/s und eine mindestens mitteldichte Lagerung $D > 0,35$.

Aufgrund möglicher Schichtenwasserbildung ist während der Bauzeit eine konsequente Ableitung von Niederschlags- und Sickerwasser erforderlich. Wasser aus Fallrohren, provisorischen Dachentwässerungen oder Oberflächen darf nicht in den Gründungsbereich eingeleitet werden.

0.5 Archäologische Überwachung

Die Erd- und Bodeneingriffe werden durch eine facharchäologische Baubegleitung überwacht. Die archäologische Fachleistung selbst wird bauseits beauftragt und ist nicht Bestandteil des Loses 1. Der

Auftragnehmer hat seinen Bauablauf so zu organisieren, dass die Beobachtung der Erdarbeiten und erforderliche Kontrollen der freigelegten Flächen ermöglicht werden.

Anweisungen der archäologischen Fachbegleitung, der Bauleitung und der zuständigen Denkmalschutzbehörde zum abschnittswisen Freilegen, zum vorübergehenden Unterbrechen der Arbeiten und zum Sichern von Untersuchungsbereichen sind zu beachten. Unterstützungsleistungen des Auftragnehmers sind nur nach ausdrücklicher Anordnung und über die hierfür vorgesehenen LV-Positionen auszuführen.

Werden archäologisch relevante Funde oder Befunde festgestellt, sind die Arbeiten im betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle ist unverändert zu belassen, gegen Beschädigung und unbefugten Zugriff zu sichern und der Bauleitung sofort zu melden. Die Arbeiten dürfen erst nach Freigabe fortgesetzt werden.

Nachweisbare Stillstands- oder Wartezeiten werden nur vergütet, wenn sie nicht durch eine zumutbare Umorganisation des Bauablaufs vermieden werden können und Beginn sowie Ende durch die Bauleitung schriftlich bestätigt wurden.

Beginn, räumlicher Umfang und zeitliche Abfolge der Bodeneingriffe sind mindestens so rechtzeitig anzukündigen, dass die archäologische Fachbegleitung ihre Anwesenheit organisieren kann. Der Auftragnehmer hat der Bauleitung einen Ablaufplan der vorgesehenen Aushubabschnitte vorzulegen und kurzfristige Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Soweit von der Facharchäologie angeordnet, ist der Oberboden beziehungsweise die Auffüllung lagenweise und kontrolliert mit geeignetem Gerät abzutragen. Ein unkontrolliertes Vertiefen, das Überfahren freigelegter Befundflächen oder das Zwischenlagern von Boden auf noch zu untersuchenden Bereichen ist zu vermeiden.

Der Auftragnehmer hat einen sicheren Zugang zu den Untersuchungsflächen zu gewährleisten. Baugrubenränder, offene Gräben und Fundstellen sind gegen Absturz, Verschütten, Niederschlagswasser und unbefugtes Betreten zu sichern. Diese Sicherungspflicht besteht unabhängig davon, wer die archäologische Fachleistung beauftragt hat.

Archäologisch bedingte Zusatzleistungen, etwa Handschachtung, vorsichtiges Freilegen, Umsetzen von Aushub, Bereitstellen von Gerät oder längere Stillstände, sind nur nach ausdrücklicher Anordnung auszuführen. Die Ausführung ist täglich mit Personal-, Geräte- und Zeitaufwand zu dokumentieren und der Bauleitung zur Bestätigung vorzulegen.

0.6 Gerüstbau

Für die Rohbau-, Dach- und Außenputzarbeiten wird ein umlaufendes Fassaden-, Arbeits- und Schutzgerüst hergestellt. Das Gerüst ist in Lastklasse 3 und mindestens Breitenklasse W06 auszuführen. An den Traufseiten ist ein Dachdeckerfangschutz vorzusehen. An den Giebelseiten sind über den vollständigen Seitenschutz des Arbeitsgerüsts hinaus keine zusätzlichen Fanggerüste vorgesehen.

Eine planmäßige Verankerung des Gerüsts mit Bohr- oder Dübelankern in der neuen Fassade oder im Bestandsgebäude ist nicht vorgesehen. Die Standsicherheit ist durch eine systemgerechte, nachgewiesene Gerüstkonfiguration mit ausreichend breiter Basis, Abstützböcken beziehungsweise Gerüstabstützungen, Aussteifungen und erforderlichenfalls Ballastierung sicherzustellen. Standflächen und Lastverteilung sind auf die vorhandenen Boden- und Befestigungsverhältnisse abzustimmen.

Das Gerüst dient den Rohbauergänzungen, Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten sowie den Außenputzarbeiten. Die Grundeinsatzzeit beträgt 16 Wochen. Zugänge sind als sichere Leitergänge beziehungsweise systemgerechte Gerüstzugänge herzustellen. Schutznetze, Gerüstplanen, Überbrückungen von Eingängen und Verkehrswegen sowie zusätzliche Giebfanggerüste sind nicht vorgesehen, soweit in den Einzelpositionen nichts Abweichendes beschrieben ist.

0.7 Innenputzarbeiten

Die massiven Innenflächen der Porenbeton-Außenwände sowie die zugehörigen sichtbaren Betonflächen von Ringbalken, Stahlbetonstützen und integrierten Sturzbereichen erhalten einen einlagigen Gips-Maschinenputz. Die mittlere Putzdicke beträgt 15 mm; die Oberfläche ist in Qualitätsstufe Q2 geglättet herzustellen.

Stark saugende Porenbetonflächen sind mit einer systemzugehörigen Aufbrennsperre, dichte oder schwach saugende Betonflächen mit einer quarzsandgefüllten Haftbrücke vorzubehandeln. An Materialwechseln Porenbeton/Stahlbeton sind Armierungsgewebe und an Öffnungsecken Diagonalbewehrungen vorzusehen. Fenster- und Türleibungen, Anputzleisten, Eckschutz- und Kantenprofile sowie Beiputzarbeiten am Bestandsanschluss gehören zum Leistungsumfang.

Nicht Bestandteil der Innenputzarbeiten sind Deckenputz, Putz auf Trockenbauflächen, Malerarbeiten, Spachtelqualitäten Q3 oder Q4 sowie Fliesenputz im Bestand. Die Putzflächen im Saal reichen bis mindestens 100 mm über die spätere Unterkante der abgehängten Decke beziehungsweise bis an das begrenzende Bauteil.

0.8 Außenputzarbeiten

Die massiven Außenwandflächen erhalten ein auf den Porenbetonuntergrund abgestimmtes Außenputzsystem ohne Wärmedämmverbundsystem. Vorgesehen sind die erforderliche Untergrundvorbereitung, ein Kalkzement-Leichtunterputz in einer mittleren Dicke von etwa 20 mm, eine vollflächige Armierungslage sowie ein strukturierter Oberputz. Als Oberputz ist ein Silikonharz-Kratzputz mit etwa 2 mm Körnung vorgesehen, soweit die Einzelpositionen keine abweichende Festlegung enthalten.

Der Sockelbereich wird mit einem feuchte- und frostbeständigen Sockelputzsystem hergestellt; vorgesehen ist eine graue, gefilzte Oberfläche. Die Klinkerriemchen-Faschen an Fenster- und Türöffnungen sowie die Klinkerriemchen-Gesims- beziehungsweise Bauchbinden werden durch das Rohbaugewerk nach Einbau der Fenster und vor Beginn der Außenputzarbeiten hergestellt. Der Außenputzer hat die Putzflächen fachgerecht und schlagregensicher an diese Klinkerbauteile anzuschließen.

Farbton und Struktur des Oberputzes sind vor Ausführung zu bemustern. Zusammenhängende Fassadenflächen sind nass in nass und ohne sichtbare Arbeitsansätze fertigzustellen. Fenster, Türen, Klinkerriemchen, Gesimse, Dachränder, Pflasterflächen und sonstige angrenzende Bauteile sind während der Putzarbeiten zu schützen.

0.9 Leistungsumfang und Abgrenzung

Zum Los 1 gehören insbesondere die Baustelleneinrichtung, die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Rückbau- und Rodungsarbeiten, Erdarbeiten und Herstellung des tragfähigen Planums, Gründungs- und Bodenplattenarbeiten, Betonstahl und Erdungsbauteile, Porenbetonmauerwerk, Stahlbetonstützen und Ringbalken, Sockelabdichtung und Perimeterdämmung, Klinkerriemchenarbeiten, das Fassaden-, Arbeits- und Schutzgerüst einschließlich Dachdeckerfangschutz sowie die ausgeschriebenen Innen- und Außenputzarbeiten. Nicht Bestandteil dieses Loses sind insbesondere Dachstuhl und Dachdeckung, Fenster- und Außentüranlagen, Trockenbau- und Akustikdecken, Estrich-, Bodenbelags-, Fliesen- und Malerarbeiten, die technische Gebäudeausrüstung, die Verlegung der vorhandenen Erdgasleitung sowie die nicht ausdrücklich im LV aufgenommenen Regenwasser- und Außenanlagen. Die genaue Leistungsabgrenzung ergibt sich ergänzend aus den nachfolgenden ATV und den Einzelpositionen.

1. Geltungsbereich und Grundlagen

1.1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand des Loses 1 sind die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Baustelleneinrichtungs-, Rückbau-, Erd-, Gründungs-, Abdichtungs-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie die Gerüst-, Innenputz- und Außenputzarbeiten für den eingeschossigen, nicht unterkellerten Neubau mit Anschluss an das bestehende Gemeindehaus.

Die Gründung besteht nach der freigegebenen Planung aus einer 25 cm starken Bodenplatte in WU-Qualität mit umlaufenden Frostschrüben beziehungsweise Fundamentvertiefungen. Die tragenden Außenwände werden als 36,5 cm starkes Porenbetonmauerwerk hergestellt. Stahlbetonstützen, Ringbalken und die darin integrierten Sturzbereiche sind nach Statik und Ausführungsplanung auszuführen.

Zum Leistungsumfang gehören ferner die für die ausgeschriebenen Arbeiten erforderlichen Fassaden-, Arbeits- und Schutzgerüste einschließlich Dachdeckerfangschutz, die Innenputzarbeiten auf den dafür vorgesehenen Wandflächen sowie die Außenputzarbeiten einschließlich Untergrundvorbereitung, Armierung, Oberputz, Sockelbereichen und Anschlüssen an die ausgeschriebenen Klinkerriemchen- und Gesimsausbildungen.

1.2 Anzuwendende ATV

Für die ausgeschriebenen Leistungen gelten insbesondere:

- ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art,
- ATV DIN 18300 - Erdarbeiten,
- ATV DIN 18330 - Mauerarbeiten,
- ATV DIN 18331 - Betonarbeiten,
- ATV DIN 18451 - Gerüstarbeiten,
- ATV DIN 18350 - Putz- und Stuckarbeiten.

Ergänzend gelten die einschlägigen bauaufsichtlich eingeführten technischen Regeln, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die freigegebene Tragwerks- und Ausführungsplanung, das Baugrundgutachten, die Fassaden- und Detailplanung sowie die Verarbeitungsrichtlinien der verwendeten Bauprodukte und Putzsysteme.

1.3 Rangfolge und Widersprüche

Für den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang und die Vergütung sind das Auftragsschreiben, das Leistungsverzeichnis einschließlich dieser Vorbemerkungen und die übrigen Vertragsunterlagen maßgebend.

Für Geometrie, Höhen, Bauteildicken, Öffnungen, Anschlüsse, Materialgüten, Gerüstabmessungen, Putzaufbauten und konstruktive Details gilt der jeweils freigegebene Stand der Ausführungs-, Schal-,

Bewehrungs-, Fassaden- und Detailplanung. Der Standsicherheitsnachweis und das Baugrundgutachten sind ergänzend zu beachten.

Erkennbare Widersprüche, fehlende Angaben oder technisch nicht ausführbare Vorgaben sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Eine eigenmächtige Auswahl zwischen widersprüchlichen Angaben sowie ein eigenmächtiger Wechsel des ausgeschriebenen Gerüst- oder Putzsystems sind unzulässig.

1.4 Leistungsabgrenzung

Nicht Bestandteil dieses Loses sind, soweit in Einzelpositionen nichts Abweichendes beschrieben ist:

- Dachstuhl und Dachkonstruktion einschließlich Dachdeckung und deren Aussteifung,
- Fenster- und Außentüranlagen einschließlich deren Montage und Anschlussabdichtung,
- Wärmedämmverbundsysteme und sonstige Fassadenbekleidungen; der Außenputz wird unmittelbar auf den hierfür vorgesehenen mineralischen Untergründen ausgeführt,
- Trockenbauwände, Unterdecken und Putzarbeiten auf Trockenbauflächen,
- Verlegung der vorhandenen Erdgasleitung,
- Regenwasseranlagen und Versickerungsanlagen,
- Grundleitungen und Schmutzwasseranlagen, soweit diese nicht ausdrücklich in Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses erfasst sind,
- Arbeiten der technischen Gebäudeausrüstung sowie Maler- und Beschichtungsarbeiten.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Gerüstarbeiten, Innenputzarbeiten und Außenputzarbeiten sind Bestandteil des Loses 1. Der Auftragnehmer hat die zeitlichen und technischen Schnittstellen zwischen Rohbau, Fenstereinbau, Dacharbeiten, Gerüstbau und Putzarbeiten eigenverantwortlich zu koordinieren. Die Klinkerriemchen an Fensterlaibungen und Faschen werden nach dem Fenstereinbau und vor den angrenzenden Außenputzarbeiten hergestellt, soweit sie in den Einzelpositionen dieses Loses beschrieben sind.

Die Stahlbetonstürze S1 bis S3 werden entsprechend der Tragwerksplanung innerhalb der Ringbalken beziehungsweise Stahlbetonbauteile ausgeführt und nicht als gesondertes Sturzsysteem ausgeschrieben.

1.5 Nebenleistungen und Besondere Leistungen

Mit den Einheitspreisen sind die Nebenleistungen abgegolten, die nach den jeweils einschlägigen ATV ohne besondere Erwähnung zur ordnungsgemäßen Ausführung gehören. Besondere Leistungen werden nur vergütet, wenn sie im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben oder vor Ausführung schriftlich angeordnet wurden. Dies gilt auch für Gerüstumbauten, zusätzliche Schutz- oder Bekleidungsmaßnahmen, besondere Untergrundvorbereitungen, zusätzliche Putzbewehrungen, Musterflächen und witterungsbedingte Sondermaßnahmen, soweit diese nicht bereits als Nebenleistung geschuldet oder in den Einzelpositionen erfasst sind.

Pauschale Verpflichtungen, wonach sämtliche aus Plänen ableitbaren oder nicht beschriebenen Leistungen ohne gesonderte Vergütung auszuführen seien, werden nicht vereinbart. Der Auftragnehmer bleibt jedoch verpflichtet, erkennbare Unklarheiten, ungeeignete Untergründe und nicht abgestimmte Schnittstellen rechtzeitig anzuzeigen.

1.6 Projektunterlagen

Zu den projektbezogenen Ausführungsgrundlagen gehören insbesondere das Baugrundgutachten, der Standsicherheitsnachweis, die Schal- und Bewehrungspläne, die fortgeschriebene Ausführungsplanung, die Fassadenansichten und Detailzeichnungen, die Fotodokumentation des Bestandes sowie die für Gerüst- und Putzarbeiten freigegebenen Anschluss- und Systemdetails. Maßgebend ist jeweils der vom Auftraggeber zur Ausführung freigegebene Index.

Der Auftragnehmer hat vor Angebotsabgabe zu prüfen, ob die für seine Kalkulation wesentlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Fehlende oder nicht lesbare Unterlagen sind vor Ablauf der Angebotsfrist anzufordern. Nach Auftragserteilung ist ein Hinweis auf bei Angebotsabgabe erkennbare Unterlagenlücken kein Ersatz für die erforderliche Bedenkenanmeldung.

1.7 Ortskenntnis und Angebotsprüfung

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe mit den örtlichen Verhältnissen, den Zufahrtsmöglichkeiten, den verfügbaren Lager- und Gerüststandflächen, den Höhenverhältnissen, dem Anschluss an das Bestandsgebäude, den erkennbaren Leitungs- und Rückbauobjekten sowie den für Innen- und Außenputz vorgesehenen Untergründen vertraut zu machen. Eine Ortsbesichtigung ersetzt nicht die Angaben der Vergabeunterlagen und führt nicht zu einer Übertragung unbekannter Risiken auf den Bieter.

Der Bieter hat die ausgeschriebenen Leistungen auf technische Ausführbarkeit, Vollständigkeit der Kalkulationsgrundlagen und erkennbare Schnittstellen zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Gerüstaufstellung ohne planmäßige Bauwerksanker, die Zugänge und Fangschutzbereiche, den zeitlichen Ablauf nach Fenstereinbau sowie die Eignung und Vorbereitung der Putzgründe. Rückfragen und Änderungsvorschläge sind vor Angebotsabgabe eindeutig zu formulieren.

1.8 Begriffe, Maße und Mengen

Die in den Leistungspositionen angegebenen Maße sind Rohbaumaße, soweit nicht ausdrücklich Fertigmaße bezeichnet sind. Höhenangaben beziehen sich auf die in den Plänen festgelegten Bezugsebenen. Maße in den Plänen sind vorrangig gegenüber einem Abgreifen aus dem Maßstab.

Gerüstflächen, Gerüstlängen, Standzeiten sowie Innen- und Außenputzflächen werden nach den in den jeweiligen ATV und Einzelpositionen festgelegten Abrechnungsregeln ermittelt. Öffnungen, Leibungen, Faschen, Gesimse, Sockelbereiche, Zulagen und Profile sind entsprechend ihrer gesonderten Beschreibung zu berücksichtigen.

Mengenangaben im Leistungsverzeichnis sind keine Ausführungsmaße. Der Auftragnehmer hat Materialbestellungen, Zuschnitte, Gerüsteinteilungen und Putzflächen auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsunterlagen und eigener Mengenermittlungen vorzunehmen. Für die Abrechnung gelten die tatsächlich ausgeführten, vertraglich geschuldeten und prüfbar nachgewiesenen Leistungen.

2. Allgemeine Regelungen nach ATV DIN 18299

2.1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Für die Ausführung gelten die VOB/B und VOB/C sowie die einschlägigen technischen Regeln in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe maßgebenden Fassung. Projektbezogen gelten insbesondere ATV DIN 18299:2023-09, ATV DIN 18300:2019-09, ATV DIN 18330:2019-09, ATV DIN 18331:2019-09, ATV DIN 18451:2023-09 und ATV DIN 18350:2019-09.

Ergänzend gelten die freigegebene Ausführungs-, Schal- und Bewehrungsplanung, der Standsicherheitsnachweis, das Baugrundgutachten, die technischen Produkt- und Systemunterlagen der Hersteller sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Für Gerüste sind insbesondere DIN EN 12811-1, DIN 4420-1 und die einschlägigen Regelungen der TRBS 2121 zu beachten. Für Putzarbeiten gelten ergänzend DIN EN 13279-1, DIN EN 998-1 und DIN 18202 in der jeweils maßgebenden Fassung.

Baubeschreibung, technische Vorbemerkungen, Leistungsverzeichnis und Planunterlagen sind zusammen zu lesen. Konkrete Angaben der Einzelpositionen gehen allgemeineren Festlegungen vor. Für Maße, Höhen, Bauteildicken, Öffnungen, Anschlüsse, Materialgüten und Detailausbildungen gilt der jeweils freigegebene Stand der Ausführungsplanung. Erkennbare Widersprüche sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen.

2.2 Preisinhalt

Soweit in den Positionen nichts anderes bestimmt ist, umfassen die Einheitspreise Lieferung, Transport, Abladen, Zwischenlagern, Bearbeiten, Einbauen, Befestigen, Schutz und ordnungsgemäße Übergabe der beschriebenen Leistung einschließlich der erforderlichen Klein-, Hilfs- und Befestigungsmittel.

Ebenfalls einzurechnen sind die für die eigenen Leistungen erforderlichen Geräte, Maschinen, Messmittel, innerbaustellischen Transporte, kurzfristigen Hilfskonstruktionen, laufenden Kontrollen sowie das Beseitigen der durch die eigenen Arbeiten verursachten Verunreinigungen.

2.3 Baustelle, Zufahrt und Lagerflächen

Die örtlichen Verhältnisse ergeben sich aus den Planunterlagen und dem Baugrundgutachten. Die Zufahrt, die Lage von Lager- und Arbeitsflächen sowie die Baustelleneinrichtung sind vor Beginn mit der Bauleitung abzustimmen. Öffentliche Verkehrsflächen und zu erhaltende Grundstücksbereiche dürfen nur im freigegebenen Umfang genutzt werden.

Vorhandene Wege, Einfriedungen, Vegetationsflächen, Bestandsbauteile und Leitungen sind gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden sind unverzüglich anzuzeigen und auf eigene Kosten zu beseitigen.

2.4 Prüfung der Ausführungsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die für seine Leistung erforderlichen Pläne rechtzeitig auf Vollständigkeit, Maßketten, Höhenbezüge, Anschlussmaße und ausführungsrelevante Widersprüche zu prüfen. Diese Prüfung ersetzt keine Planungsleistung und begründet keine Verantwortung des Auftragnehmers für die Richtigkeit der Planung. Planmaße sind vor Ort auf ihre bauliche Umsetzbarkeit und auf die Übereinstimmung mit dem Bestand zu kontrollieren. Abweichungen dürfen erst nach schriftlicher Klärung umgesetzt werden.

2.5 Absteckung und Höhenbezug

Die Bauwerksabsteckung, das Schnurgerüst und die Übertragung der erforderlichen Achsen und Höhen erfolgen entsprechend den hierfür vorgesehenen Positionen. Der Auftragnehmer hat die übergebenen Festpunkte zu sichern und vor der Verwendung auf Plausibilität zu prüfen.

Maßgebender Höhenbezug ist der in der Ausführungsplanung angegebene Bezug zu OKFF beziehungsweise OKRF des Bestands- und Neubaus.

2.6 Baustoffe, Produkte und Gleichwertigkeit

Es dürfen nur für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Bauprodukte mit den erforderlichen Nachweisen verwendet werden. Produkt- und Systemvorgaben der Einzelpositionen sind einzuhalten. Soweit gleichwertige Produkte zugelassen sind, ist die Gleichwertigkeit mit dem Angebot beziehungsweise rechtzeitig vor Beauftragung durch vollständige technische Unterlagen nachzuweisen. Die Zustimmung des Auftraggebers entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die vertragsgerechte Ausführung.

2.7 Koordination und Freigaben

Arbeitsabläufe, Betonierabschnitte, Materialanlieferungen, Sperrungen und Leistungen mit Auswirkungen auf andere Gewerke sind rechtzeitig mit der Bauleitung zu koordinieren.

Verdeckte Leistungen, insbesondere Gründungssohlen, Bewehrungen, Erdungsbauteile, Abdichtungen und Anschlussbereiche, dürfen erst nach Möglichkeit zur Kontrolle und nach Freigabe überdeckt werden.

2.8 Schutz, Reinigung und Entsorgung

Die eigenen Leistungen sind bis zur Abnahme gegen Witterung, Beschädigung, Verunreinigung und unzulässige Belastung zu schützen. Bauabfälle, Verpackungen und Reststoffe sind getrennt zu erfassen und fortlaufend ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen.

Entsorgungsnachweise, Wiegescheine und Übernahmescheine sind positionsbezogen zu sammeln und mit den Abrechnungsunterlagen vorzulegen.

2.9 Bauzustände und Arbeitssicherheit

Die Standsicherheit der eigenen Leistungen und aller durch den Arbeitsablauf entstehenden Bauzustände ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Erforderliche temporäre Abstützungen, Aussteifungen, Abdeckungen und Absturzsicherungen für die eigenen Arbeiten sind vorzuhalten, soweit hierfür keine gesonderte Position vorgesehen ist.

Die Verantwortung für die Planung des endgültigen Tragwerks verbleibt beim Auftraggeber beziehungsweise dessen Fachplanern.

2.10 Aufmaß und Abrechnung

Aufmäße sind positionsbezogen, prüfbar und fortlaufend zu erstellen. Für später nicht mehr feststellbare Leistungen ist vor dem Überdecken ein gemeinsames Aufmaß anzubieten.

Aufmaßskizzen müssen Achsen, Bauteile, Abmessungen und Rechenansätze eindeutig erkennen lassen. Abgerechnet wird nach den Vorgaben der jeweiligen ATV und den in den Einzelpositionen festgelegten Einheiten.

2.11 Dokumentation

Spätestens zur Abnahme sind geordnet und digital zu übergeben:

- Lieferscheine und Konformitätsnachweise der maßgebenden Baustoffe,
- Betonlieferscheine, Betonierprotokolle und erforderliche Prüfberichte,
- Stahllisten beziehungsweise nachvollziehbare Abrechnungsnachweise für Betonstahl,
- Verdichtungs- und Baugrundprüfungen,
- Entsorgungs- und Verwertungsnachweise,
- Fotodokumentation der vor dem Überdecken kontrollierten Bauteile,
- Herstellerbescheinigungen, Zulassungen und Produktdatenblätter.

2.12 Verantwortliche Bauleitung und Fachpersonal

Der Auftragnehmer benennt vor Ausführungsbeginn einen verantwortlichen, deutschsprachigen Bauleiter beziehungsweise Polier als ständigen Ansprechpartner auf der Baustelle. Dieser muss zur Entgegennahme technischer Weisungen, zur Koordination des eigenen Personals und zur verbindlichen Abstimmung des täglichen Bauablaufs befugt sein.

Für Bewehrungs-, Beton-, Abdichtungs- und Mauerwerksarbeiten ist ausreichend qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen. Tätigkeiten, für die besondere Nachweise, Zulassungen oder Herstellerschulungen erforderlich sind, dürfen nur durch entsprechend qualifizierte Beschäftigte ausgeführt werden.

2.13 Terminplanung und Arbeitsvorbereitung

Spätestens vor Einrichtung der Baustelle ist ein detaillierter Ablaufplan für die eigenen Leistungen vorzulegen. Dieser hat mindestens Baustelleneinrichtung, Rückbau, archäologisch begleitete Erdarbeiten, Baugrundfreigabe,

Herstellung der Gründung, Erdungs- und Bewehrungsarbeiten, Betonage der Bodenplatte, Mauerwerk, Ringbalken und Stützen sowie die Übergabe an die Folgegewerke zu enthalten.

Materialbestellungen, Betonlieferungen und Prüftermine sind so zu disponieren, dass der Bauablauf nicht durch vermeidbare Liefer- oder Koordinationsprobleme unterbrochen wird. Erkennbare Terminrisiken sind der Bauleitung unverzüglich und mit einem Vorschlag zur Gegensteuerung mitzuteilen.

2.14 Bautagesberichte und Nachweisführung

Für die eigenen Leistungen sind arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen. Diese sollen mindestens Datum, Witterung, Personal- und Geräteeinsatz, ausgeführte Arbeiten, besondere Vorkommnisse, Behinderungen, Prüfungen, Anordnungen und verdeckte Leistungen enthalten. Die Berichte sind der Bauleitung auf Anforderung, mindestens jedoch wöchentlich, digital zur Verfügung zu stellen.

Behinderungen, Bedenken und Abweichungen sind unabhängig vom Bautagesbericht unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ein späterer pauschaler Hinweis auf ungünstige Witterung, fehlende Vorleistungen oder erschwerte Verhältnisse genügt nicht, wenn die konkrete Auswirkung auf die eigene Leistung nicht zeitnah dokumentiert wurde.

2.15 Schutz des Bestands und der Nachbargbereiche

Arbeiten in unmittelbarer Nähe des Bestandsgebäudes sind erschütterungsarm und abschnittsweise auszuführen. Bestandsfundamente dürfen nicht untergraben oder durch offene Gräben, Aushub oder Verdichtungsarbeiten in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt werden. Werden unbekannte Fundamentabmessungen oder Schäden festgestellt, ist vor dem Weiterarbeiten eine Entscheidung der Bauleitung einzuholen.

Staub, Schlamm und Bodenverschleppungen auf öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen sind zu vermeiden. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Bei trockener Witterung sind staubende Arbeiten und Bodenlager erforderlichenfalls zu befeuchten oder abzudecken, ohne das Planum oder den Baugrund zu vernässen.

2.16 Eigenüberwachung und Qualitätskontrolle

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen fortlaufend eigenverantwortlich auf Übereinstimmung mit den Vertragsunterlagen zu überwachen. Die Eigenüberwachung umfasst insbesondere Maße und Höhen, Materialidentität, Untergrundzustand, Verdichtung, Bewehrungslage, Betondeckung, Einbauteile, Betonierbedingungen, Mauerwerksverband, Fugenausbildung, Abdichtungsschichtdicken und Anschlüsse.

Prüfungen und Freigaben der Bauleitung sind stichprobenartige Kontrollen und entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner vertraglichen Verantwortung. Festgestellte Abweichungen sind vor Fortsetzung der Arbeiten zu beseitigen oder schriftlich zu klären.

2.17 Produktfreigaben und Bemusterung

Für Abdichtungsstoffe, Perimeterdämmung, Mauerwerkssystem, Mörtel, Abstandhalter, Erdungsbauteile und sonstige systemgebundene Produkte sind rechtzeitig vor Bestellung die Produktdaten, Leistungsnachweise und Verarbeitungsvorgaben vorzulegen. Die Vorlage muss so früh erfolgen, dass eine Prüfung ohne Verzögerung des Bauablaufs möglich ist.

Eine Freigabe bezieht sich ausschließlich auf die Übereinstimmung mit den ausgeschriebenen Anforderungen. Die Verantwortung für Eignung, Systemverträglichkeit, richtige Lagerung und fachgerechte Verarbeitung verbleibt beim Auftragnehmer.

2.18 Witterung und Winterbau

Der Auftragnehmer hat seine Arbeitsvorbereitung an die zu erwartenden Witterungsverhältnisse anzupassen. Niederschlag, Frost, Hitze und Wind sind bei Erd-, Mauer-, Beton- und Abdichtungsarbeiten durch geeignete Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Besondere Winterbaumaßnahmen wie Einhausung, Beheizung oder aufwendige Abdeckungen sind nur dann gesondert vergütungsfähig, wenn sie im LV beschrieben oder vom Auftraggeber angeordnet werden. Übliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der eigenen frischen Leistungen sind in den jeweiligen Einheitspreisen enthalten.

2.19 Übergabe und Abnahmevorbereitung

Vor Anmeldung zur Abnahme sind die Leistungen vollständig fertigzustellen, zu reinigen und durch den Auftragnehmer selbst zu prüfen. Mängel, Restarbeiten und beschädigte Schutzschichten sind vor der gemeinsamen Begehung zu beseitigen.

Die Abnahme kann erst erfolgen, wenn die geschuldete Dokumentation vollständig vorliegt und alle für die Beurteilung der Leistung erforderlichen Prüfungen abgeschlossen sind. Technische Vorabnahmen oder Freigaben verdeckter Leistungen stellen keine Abnahme der Gesamtleistung dar.

3. Ergänzende ATV für Erdarbeiten nach DIN 18300

3.1 Baugrund und Ausschreibungsgrundlage

Grundlage der Erdarbeiten ist das Baugrundgutachten BG250122. Im Baufeld wurden heterogene Auffüllungen mit Mutterboden-, Ziegel-, Kies- und Steinanteilen, örtlich organisch beeinflusste Auffüllungen sowie natürliche Sande und Geschiebelehme angetroffen. Mit weiteren Bauschuttresten oder Altfundamenten ist örtlich zu rechnen.

Die im Baugrundgutachten beschriebenen Schichten sind bei der Wahl der Geräte, der Zwischenlagerung, der Wiederverwendung und der Verdichtung zu berücksichtigen.

3.2 Homogenbereiche

Die ATV DIN 18300 verlangt eine Beschreibung der Boden- und Felsarten nach Homogenbereichen. Das vorliegende Baugrundgutachten enthält eine Schichtenbeschreibung, jedoch keine vollständige ausschreibungsfertige Homogenbereichstabelle.

Vor Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses sind die Homogenbereiche in den Erdpositionen oder in einer gesonderten Anlage eindeutig festzulegen. Bis zu dieser Ergänzung dürfen keine überholten Bodenklassen als alleinige Kalkulationsgrundlage verwendet werden.

3.3 Leitungen und Hindernisse

Vor Beginn der Erdarbeiten sind die aktuellen Bestandsunterlagen und Leitungsauskünfte auszuwerten. Bekannte Leitungen sind örtlich zu markieren. Im Nahbereich vorhandener Leitungen und Bestandsfundamente ist mit angepassten Geräten beziehungsweise in Handschachtung zu arbeiten.

Unbekannte Leitungen, Bauteile, Fundamente oder kontaminationsverdächtige Stoffe sind unverzüglich zu sichern und der Bauleitung anzuzeigen. Weiterarbeiten ist erst nach Freigabe zulässig. Für archäologische Funde und Befunde gelten ergänzend die Regelungen des nachfolgenden Abschnitts.

3.4 Archäologische Überwachung und Funde

Für die Erdarbeiten ist eine facharchäologische Baubegleitung vorgesehen. Die archäologische Fachleistung wird durch den Auftraggeber gesondert beauftragt. Der Auftragnehmer hat die Erdarbeiten rechtzeitig anzumelden und der Fachbegleitung den gefahrlosen Zugang zu den Arbeits- und Untersuchungsbereichen zu ermöglichen. Die Erdarbeiten sind auf Anordnung abschnittsweise und mit einer für die Beobachtung geeigneten Arbeitsweise auszuführen. Erforderliche Unterstützungsleistungen wie vorsichtiges Freilegen, Handschachtung, Umsetzen von Aushub oder Freihalten eines Untersuchungsbereichs werden nur vergütet, wenn sie ausdrücklich angeordnet und in den hierfür vorgesehenen Positionen erfasst sind.

Bei einem archäologisch relevanten Fund oder Befund sind die Arbeiten im betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen. Der Fundbereich ist zu sichern und bis zur Freigabe unverändert zu belassen. Bauleitung und archäologische Fachbegleitung sind sofort zu informieren. Eigenmächtiges Bergen, Entfernen oder Verändern ist unzulässig.

Stillstands- und Wartezeiten sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Eine Vergütung erfolgt nur für nachweisbare, schriftlich bestätigte Zeiten, die nicht durch eine zumutbare Umstellung des Arbeitsablaufs vermieden werden können.

3.5 Lösen, Laden, Trennen und Zwischenlagern

Boden ist profilgerecht entsprechend den Ausführungsplänen zu lösen. Unterschiedliche Bodenarten, Oberboden, mineralische Auffüllungen, organisch beeinflusste Auffüllungen und bodenfremde Bestandteile sind getrennt zu erfassen und dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Zur Wiederverwendung vorgesehenes Material ist auf den abgestimmten Lagerflächen so zu lagern, dass Vermischung, Durchfeuchtung, Austrocknung und Befahren vermieden werden. Nicht geeignetes Material darf erst nach Freigabe abgefahren werden.

3.6 Baugruben- und Gründungssohlen

Baugruben, Fundamentgräben und Planumsflächen sind bis zu den vorgesehenen Höhen und Abmessungen herzustellen. Gründungssohlen dürfen nicht unnötig aufgelockert, aufgeweicht oder befahren werden.

Aufgeweichte, gestörte oder nicht ausreichend tragfähige Bereiche sind vor dem Überbauen anzuzeigen. Ein eigenmächtiger Bodenaustausch oder eine eigenmächtige Vertiefung ist unzulässig.

Freigelegte wasser- und frostempfindliche Böden sind umgehend durch die vorgesehenen Schüttungen oder Schutzlagen zu sichern. Schäden infolge unzureichenden Schutzes sind vom Auftragnehmer zu beseitigen.

3.7 Auffüllungen, Planum und Verdichtung

Einbaumaterial muss für den vorgesehenen Zweck geeignet, frei von schädlichen Bestandteilen und entsprechend der Planung verdichtungsfähig sein. Herkunft und Eignung sind vor dem Einbau nachzuweisen.

Auffüllungen sind in gleichmäßigen, auf das Verdichtungsgerät abgestimmten Lagen einzubauen. Die im Baugrundgutachten geforderte mindestens mitteldichte Lagerung ist einzuhalten; für die verbleibenden Altauffüllungen und die Auffüllungs- beziehungsweise Sauberkeitsschicht ist $D > 0,35$ zugrunde gelegt.

Die Verdichtungsnachweise erfolgen an den mit der Bauleitung beziehungsweise dem Baugrundgutachter festgelegten Prüfstellen. Nicht ausreichende Bereiche sind nachzuarbeiten und erneut prüfen zu lassen.

3.8 Wasserhaltung und Witterung

Das Baugrundgutachten weist auf mögliches Schichtenwasser hin. Niederschlags-, Sicker- und Schichtenwasser ist während der eigenen Erdarbeiten so abzuleiten, dass Gründungssohlen, Nachbarbereiche und Bestandsbauteile nicht geschädigt werden.

Eine geschlossene Grundwasserabsenkung ist nicht vorgesehen. Umfangreiche oder unvorhersehbare Wasserhaltungsmaßnahmen sind Besondere Leistungen und bedürfen vor Ausführung einer schriftlichen Anordnung.

3.9 Entsorgung und abweichende Bodenbeschaffenheit

Die Einstufung und der Entsorgungsweg von Aushubmaterial richten sich nach den tatsächlichen Untersuchungsergebnissen und den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben. Eine bestimmte Entsorgungsklasse wird durch diese Vorbemerkungen nicht vorweggenommen.

Erkennbar abweichendes oder verdächtiges Material ist getrennt zu lagern und darf erst nach Beprobung und Freigabe abgefahren werden. Mehrkosten aus einer gegenüber der Ausschreibung abweichenden Einstufung sind vor Ausführung anzuzeigen.

3.10 Abrechnung Erdarbeiten

Aushub, Einbau und Bodenaustausch werden nach den in den Positionen festgelegten geometrischen Maßen beziehungsweise nach gemeinsam festgestellten Abtragsprofilen abgerechnet. Auflockerungsfaktoren werden nur berücksichtigt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Entsorgungsmengen nach Gewicht sind durch geeichte Wiegescheine nachzuweisen. Lieferscheine für Einbaumaterial müssen Materialart, Liefermenge, Herkunft und Einbaudatum erkennen lassen.

3.11 Geotechnische Freigabe der Gründungsfläche

Die planmäßig hergestellte Gründungsfläche ist vor Einbau der Auffüllungs- oder Sauberkeitsschichten zur geotechnischen Beurteilung freizulegen. Der Auftragnehmer hat die Bauleitung rechtzeitig zu informieren und die Fläche bis zur Freigabe zugänglich, sauber und gegen Witterung geschützt zu halten.

Festgestellte weiche, organische, stark mit Bauschutt durchsetzte oder anderweitig ungeeignete Bereiche sind abzugrenzen. Art und Tiefe des zusätzlichen Aushubs sowie das Ersatzmaterial werden vor Ausführung festgelegt und gemeinsam dokumentiert.

3.12 Arbeiten am Bestandsgebäude

Erdarbeiten im Anschlussbereich an das vorhandene Gemeindehaus sind in kurzen Abschnitten und mit angepasstem Gerät auszuführen. Die im Baugrundgutachten durch Schurf erkundeten Bestandsfundamente sind zu berücksichtigen. Ein Freilegen unterhalb der vorhandenen Fundamentsohle oder eine Verringerung der seitlichen Bodenstützung ist ohne besondere Anordnung unzulässig.

Stellt der Auftragnehmer Risse, Bewegungen, Hohlräume oder von den Unterlagen abweichende Fundamentausbildungen fest, sind die Arbeiten im betroffenen Bereich einzustellen. Der Zustand ist fotografisch zu dokumentieren und der Bauleitung zur Entscheidung vorzulegen.

3.13 Gerätewahl, Erschütterungen und Befahrbarkeit

Die Gerätewahl ist auf die beengten Verhältnisse, den Bestandsschutz und die wechselnden Böden abzustimmen. Verdichtungsgeräte dürfen keine schädlichen Erschütterungen oder Setzungen am Bestand verursachen. In kritischen Randbereichen sind kleinere Geräte und reduzierte Schichtdicken einzusetzen.

Wasser- und frostempfindliche Planumsflächen dürfen nicht unmittelbar befahren werden, wenn hierdurch Aufweichungen oder Spurrinnen entstehen können. Der Transportverkehr ist möglichst über bereits hergestellte Schüttungen oder geeignete Baustraßen zu führen.

3.14 Einbaumaterial und Schüttlagen

Für Auffüllungs-, Austausch- und kapillarbrechende Schichten sind vor Lieferung Materialart, Kornverteilung, Frostempfindlichkeit, Verdichtbarkeit, Durchlässigkeit und Herkunft nachzuweisen. Sehr eng gestufte, schlecht verdichtbare Sande, bindige Böden mit geringer Wasserdurchlässigkeit und Mutterboden sind für die tragenden Schichten nicht zugelassen.

Jede Schüttlage ist gleichmäßig zu verteilen und vor dem Einbau der nächsten Lage zu verdichten. Verdichtungsgerät, Übergangszahl und Einbauwassergehalt sind dem Material anzupassen. Entmischte, aufgeweichte oder gefrorene Schüttstoffe dürfen nicht eingebaut werden.

3.15 Verdichtungsprüfungen

Die Lage der Prüfstellen ist gemeinsam festzulegen und in einem Lageplan zu dokumentieren. Prüfungen sollen repräsentativ die verbleibenden Altauffüllungen, die Austauschkörper und die kapillarbrechende beziehungsweise tragende Auffüllung erfassen.

Soweit Plattendruckversuche vorgesehen sind, sind Ev_1 , Ev_2 und das Verhältnis Ev_2/Ev_1 einschließlich Lage, Höhe und Schichtzuordnung zu protokollieren. Die für das konkrete Bauteil maßgebenden Zielwerte sind vor Ausschreibung beziehungsweise spätestens vor Ausführung verbindlich festzulegen.

3.16 Archäologisch begleiteter Aushub

Im archäologisch überwachten Bereich ist der Aushub so zu führen, dass Befunde erkennbar bleiben. Soweit angeordnet, sind breite, glatte Baggerschaufeln ohne Reißzähne einzusetzen und einzelne Horizonte lagenweise abziehen. Die konkrete Vorgehensweise bestimmt die Facharchäologie in Abstimmung mit der Bauleitung.

Aushubmassen aus untersuchten und noch nicht untersuchten Bereichen sind getrennt zu lagern. Befundflächen dürfen nicht als Fahr- oder Lagerflächen genutzt werden. Nach Freigabe ist der Bauablauf ohne unnötige Verzögerung fortzusetzen.

3.17 Dokumentation der Erdarbeiten

Vor dem Überbauen sind Höhenlage und Zustand der Gründungssohle, Umfang von Bodenaustausch, Lage besonderer Auffüllungsbereiche und die eingebauten Schichtdicken fotografisch und durch Aufmaß zu dokumentieren. Die Dokumentation muss eine eindeutige Zuordnung zu Achsen oder Gebäudeseiten ermöglichen.

Für abgefahrenen Boden und angeliefertes Einbaumaterial sind Lieferscheine und Entsorgungsnachweise fortlaufend nach Datum, Materialart und Position zu ordnen. Nicht zuordenbare Nachweise können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

4. Ergänzende ATV für Mauerarbeiten nach DIN 18330

4.1 Mauerwerkssystem

Das tragende Außenmauerwerk ist entsprechend der freigegebenen Ausführungs- und Tragwerksplanung als 36,5 cm starkes Porenbetonmauerwerk, vorgesehen PPW 2-0,35, mit systemgerechtem Dünnbettmörtel herzustellen.

Es sind aufeinander abgestimmte Steine, Formsteine, U-Schalen, Ergänzungsprodukte, Mörtel, Anker und Befestigungsmittel eines für die Anwendung geeigneten Systems zu verwenden.

4.2 Untergrund und erste Steinlage

Vor Beginn der Mauerarbeiten sind Höhenlage, Ebenheit und Sauberkeit der Bodenplatte sowie die Lage der Anschlussbewehrungen und Einbauteile zu prüfen.

Die erste Steinlage ist auf einem höhen- und fluchtgerecht hergestellten Ausgleichsmörtelbett zu versetzen. Die vorgesehene Horizontalsperre beziehungsweise Mauerwerkssperrbahn ist entsprechend der Detailplanung durchgehend, faltenfrei und mit ausreichenden Überdeckungen einzubauen.

4.3 Sockel- und Anschlussabdichtung

Der Übergang zwischen WU-Bodenplatte und aufgehender Außenwand ist entsprechend der Detailplanung als Sockel- und Anschlussabdichtung für die Wassereinwirkungsklasse W2.1-E herzustellen.

Die Abdichtung ist mit der vorgesehenen Perimeterdämmung systemverträglich auszuführen und vor deren Montage zur Kontrolle freizuhalten. Anschlüsse, Ecken, Absätze und Übergänge sind mit den zum System gehörenden Form- und Verstärkungsteilen auszuführen.

4.4 Perimeterdämmung

Die Perimeterdämmung im Sockelbereich ist Bestandteil des Rohbauloses, soweit sie in den Positionen beschrieben ist. Dämmstoff, Dicke, Wärmeleitfähigkeit und Druckfestigkeit richten sich nach der freigegebenen Ausführungs- und Wärmeschutzplanung.

Die Befestigung beziehungsweise Verklebung darf die Abdichtung nicht schädigen. Dämmplatten sind fugenarm, versetzt und bis zur Verfüllung gegen Verschieben und mechanische Beschädigung zu sichern.

4.5 Ausführung des Mauerwerks

Mauerwerk ist lot-, flucht- und höhengerecht im vorgesehenen Verband herzustellen. Lagerfugen sind vollflächig und in der systemgerechten Dicke auszuführen. Stoßfugen sind entsprechend dem zugelassenen Mauerwerkssystem auszubilden.

Beschädigte Steine, unzulässige Passstücke und mit ungeeigneten Werkzeugen hergestellte Bruchflächen dürfen nicht eingebaut werden. Zuschnitte sind mit geeigneten Sägen herzustellen.

4.6 Öffnungen, Anschläge und Anschlüsse

Fenster- und Türöffnungen, Leibungen, Anschläge, Brüstungen, Gesimsbereiche und Aussparungen sind entsprechend den freigegebenen Detailplänen maßhaltig herzustellen.

Mauerwerksanschlüsse an Stahlbetonstützen, Ringbalken und Bestand sind mit den vorgesehenen Anschlussmitteln und Trenn- beziehungsweise Dämmstreifen auszuführen. Nachträgliches Stemmen tragender Mauerwerksbereiche ist unzulässig.

4.7 Ringbalken, Stützen und Sturzbereiche

U-Schalen beziehungsweise verlorene Schalungselemente für Ringbalken und Stahlbetonstützen sind standsicher, dicht und maßgerecht einzubauen. Die Stahlbetonstürze S1 bis S3 sind konstruktiv in die Ringbalken- und Stützenbereiche integriert.

Der Mauerwerksbau ist mit der Bewehrungs- und Betonierfolge abzustimmen. Schalelemente dürfen sich beim Betonieren nicht verschieben oder verformen.

4.8 Schutz bei Witterung und Frost

Frisches Mauerwerk ist gegen Niederschlag, Durchfeuchtung, Frost, zu schnelles Austrocknen und mechanische Beschädigung zu schützen. Mauern auf gefrorenem Untergrund oder mit gefrorenen Baustoffen ist unzulässig. Frostschutzmittel oder chloridhaltige Zusätze dürfen nicht verwendet werden. Arbeiten unter winterlichen Bedingungen bedürfen einer geeigneten, mit der Bauleitung abgestimmten Ausführungsweise.

4.9 Oberflächen und Toleranzen

Mauerwerksflächen sind entsprechend der vorgesehenen Weiterbearbeitung putz- beziehungsweise bekleidungsgerecht herzustellen. Mörtelgrate, lose Bestandteile und starke Unebenheiten sind zu entfernen. Maßabweichungen dürfen die zulässigen Toleranzen und die Anschlussmöglichkeiten der Folgegwerke nicht überschreiten.

4.10 Abrechnung Mauerarbeiten

Mauerwerk wird nach den in den Positionen angegebenen Einheiten und den Regeln der ATV DIN 18330 abgerechnet. Öffnungen, Nischen, Stürze, Anschläge, U-Schalen, Zulagen und Anschlussmittel werden entsprechend ihrer gesonderten Beschreibung berücksichtigt. Leistungen dürfen nicht mehrfach über Grundposition und Zulage abgerechnet werden.

4.11 Lieferung, Lagerung und Schutz der Mauersteine

Porenbetonsteine, Formteile und Mörtel sind trocken, sauber und auf tragfähigem Untergrund zu lagern. Verpackungen sind bis zur Verarbeitung soweit erforderlich geschlossen zu halten. Durchfeuchtete, verschmutzte, gefrorene oder mechanisch stark beschädigte Steine dürfen nicht eingebaut werden.

Steinpakete dürfen nur auf ausreichend tragfähigen Flächen gelagert werden. Punktuelle Überlastungen der Bodenplatte oder frischer Bauteile sind zu vermeiden. Die Lageranordnung ist mit dem Bauablauf und den zulässigen Baustellenlasten abzustimmen.

4.12 Maßkoordination von Öffnungen und Einbauteilen

Vor Herstellung der jeweiligen Wandabschnitte sind Lage und Rohbaumaße der Fenster- und Türöffnungen, Brüstungshöhen, Sturzunterkanten, Anschläge, Leibungen und Einbauteile anhand der freigegebenen Pläne zu kontrollieren. Abweichende Angaben aus Fenster- oder Fassadenplanung sind rechtzeitig zu klären.

Öffnungen sind mit geraden, lotrechten und maßhaltigen Kanten herzustellen. Ungenaue Öffnungen dürfen nicht durch nachträgliches großflächiges Abschlagen oder ungeplante Mörtelergänzungen korrigiert werden.

4.13 Mauerwerksanschlüsse und Verankerungen

Anschlüsse an Stahlbetonstützen, Ringbalken, U-Schalen und den Bestand sind so herzustellen, dass die vorgesehenen Lastübertragungen, Trennungen und Bewegungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Starre Vermörtelungen sind dort unzulässig, wo in den Details Trenn- oder Dämmstreifen vorgesehen sind.

Mauerwerksanker, Ankerschienen oder Anschlussprofile sind korrosionsbeständig und systemgerecht einzubauen. Lage, Abstände und Verankerung richten sich nach den freigegebenen Details und der Tragwerksplanung. Nachträgliche Befestigungen in Stahlbeton dürfen nur mit freigegebenen Befestigungsmitteln hergestellt werden.

4.14 U-Schalen und Betonfüllbereiche

U-Schalen für Ringbalken und Sturzbereiche sind im Verband, dicht gestoßen und so zu verlegen, dass die innere Querschnittsgeometrie für Bewehrung und Beton erhalten bleibt. Fehlstellen und offene Stöße sind vor der Bewehrungsverlegung systemgerecht zu schließen.

Vor der Betonage sind lose Mörtelreste, Staub und Fremdstoffe aus den Schalen zu entfernen. Die Schalen sind gegen Aufschwimmen, Ausbeulen und seitliches Verschieben zu sichern. Beton darf erst eingebracht werden, wenn die Mauerwerksfestigkeit und die Abstützung hierfür ausreichend sind.

4.15 Schlitz, Aussparungen und nachträgliche Änderungen

Schlitz und Aussparungen in tragendem Porenbetonmauerwerk dürfen nur in den zulässigen Abmessungen und an den freigegebenen Stellen hergestellt werden. Horizontale Schlitz, großflächige Ausnehmungen und nachträgliche Änderungen bedürfen einer vorherigen Prüfung durch die Tragwerksplanung.

Nachträgliche Öffnungen sind zu sägen oder zu bohren. Unkontrolliertes Stemmen, Schlagen oder der Einsatz von Abbruchhämmern an tragenden Wandabschnitten ist nicht zulässig. Beschädigte Wandbereiche sind nach abgestimmtem Verfahren fachgerecht wiederherzustellen.

4.16 Sockelabdichtung und Perimeterdämmung im Bauablauf

Die Abdichtung darf erst auf ausreichend trockenen, tragfähigen und vorbereiteten Untergründen ausgeführt werden. Poren, Fehlstellen, scharfe Kanten und Mörtelreste sind vorab zu beseitigen. Die vom Systemhersteller geforderten Grundierungen, Verstärkungseinlagen, Mindestschichtdicken und Trocknungszeiten sind einzuhalten.

Die Perimeterdämmung ist erst nach Kontrolle der Abdichtung anzubringen. Verklebungen sind so auszuführen, dass keine Wasserwege hinter der Dämmung entstehen und die Abdichtung nicht durch mechanische Befestigungen perforiert wird. Vor dem Verfüllen sind Dämmung und Abdichtung gegen Beschädigung und Verschieben zu sichern.

4.17 Fertigstellung und Übergabe der Mauerwerksflächen

Nach Abschluss sind Wandflächen, Öffnungen und Anschlüsse zu kontrollieren. Lose Mörtelreste, überstehende Kleberauren, Verpackungsreste und Steinschutt sind zu entfernen. Die Wandkronen sind bis zur Montage des Dachtragwerks gegen Niederschlag abzudecken.

Mauerwerksflächen sind so zu übergeben, dass die nachfolgenden Putz-, Fenster- und Fassadenarbeiten ohne vermeidbare Nacharbeiten beginnen können. Nicht systemgerechte Reparaturmörtel, offene Fugen und unzulässige Beschädigungen sind vor Übergabe zu beseitigen.

5. Ergänzende ATV für Betonarbeiten nach DIN 18331

5.1 Tragwerk und Baustoffe

Beton- und Stahlbetonbauteile sind entsprechend den freigegebenen Schal- und Bewehrungsplänen sowie der statischen Berechnung herzustellen.

Für die Bodenplatte ist C25/30, Expositionsklasse XC2, in WU-Qualität vorgesehen. Die Bodenplatte ist 25 cm stark; die umlaufenden Frostschrüzen beziehungsweise Fundamentvertiefungen sind nach der Gründungsplanung, vorgesehen B/H etwa 30/80 cm, auszuführen.

Materialgüten der Stahlbetonstützen, Ringbalken und integrierten Sturzbereiche ergeben sich aus dem jeweils freigegebenen Stand der Ausführungs- und Tragwerksplanung.

5.2 Schalung

Schalungen sind standsicher, maßhaltig, dicht und so herzustellen, dass die vorgesehenen Bauteilabmessungen, Betondeckungen und Oberflächen erreicht werden. Schalungsstöße und Abstellungen dürfen keine unzulässigen Versätze oder Zementleimverluste verursachen.

Für nicht ausdrücklich als Sichtbeton bezeichnete Flächen wird keine besondere Sichtbetonklasse geschuldet. Die Oberflächen müssen jedoch für den vorgesehenen weiteren Aufbau geeignet sein.

5.3 Bewehrung

Betonstahl ist entsprechend den freigegebenen Bewehrungsplänen und Stahllisten zu liefern, zu schneiden, zu biegen und einzubauen. Dies umfasst Matten- und Stabstahl, Bügelmatten, Rand- und Anschlussbewehrungen, Übergreifungs- und Verankerungsbereiche.

Abstandhalter, Unterstützungen, Montageeisen, Bindemittel und Sicherungen gegen Lageveränderung sind Bestandteil der Bewehrungsleistung. Die geforderte Betondeckung ist dauerhaft sicherzustellen.

Bewehrung darf erst nach Kontrolle und Freigabe betoniert werden. Verschmutzte, lose oder nicht lagegesicherte Bewehrung ist vor dem Betonieren nachzuarbeiten.

5.4 WU-Bodenplatte

Die Bodenplatte ist als wasserundurchlässige Stahlbetonkonstruktion herzustellen. Sie ist in einem durchgehenden Betonierabschnitt ohne planmäßige Arbeitsfugen und ohne planmäßige Durchdringungen durch die Bodenplatte vorgesehen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer aus Gründen seines Bauablaufs eine Unterteilung in Betonierabschnitte, hat er vor Ausführung ein technisch vollständiges Fugen- und Abdichtungskonzept vorzulegen. Hieraus entstehende

Leistungen und Kosten werden nicht gesondert vergütet, sofern die Unterteilung nicht vom Auftraggeber angeordnet wurde.

Vom Auftragnehmer für eigene Zwecke veranlasste Durchdringungen sind vor Ausführung genehmigen zu lassen und dauerhaft wasserdicht auf eigene Kosten zu schließen.

5.5 Betonherstellung, Einbau und Verdichtung

Betonrezeptur, Konsistenz, Größtkorn und Lieferfolge sind auf Bauteilgeometrie, Bewehrungsgrad, Witterung und die vorgesehene Betonierleistung abzustimmen.

Beton ist ohne schädliche Entmischung einzubringen und vollständig zu verdichten. Fallhöhen und Einbaulagen sind so zu wählen, dass Kiesnester, Hohlräume und Verschiebungen der Bewehrung vermieden werden.

Bei der WU-Bodenplatte ist eine unterbrechungsarme Betonversorgung sicherzustellen. Ungeplante Unterbrechungen sind unverzüglich anzuzeigen und konstruktiv abzustimmen.

5.6 Nachbehandlung und Schutz

Frischer Beton ist unmittelbar nach der Herstellung gegen zu schnelles Austrocknen, Niederschlag, Frost, starke Temperaturwechsel, Erschütterungen und vorzeitige Belastung zu schützen.

Art und Dauer der Nachbehandlung sind auf Betonzusammensetzung, Bauteildicke, Witterung und WU-Anforderung abzustimmen. Die Nachbehandlung ist zu dokumentieren.

5.7 Einbauteile und Erdung

Anker, Gewindestangen, Anschlussfahnen, Fundamenterder und sonstige Einbauteile sind entsprechend den freigegebenen Plänen lagegenau einzubauen und gegen Verschieben beim Betonieren zu sichern.

Die Erdungs- und Potentialausgleichsbauwerke sind vor dem Betonieren zu kontrollieren und fotografisch zu dokumentieren. Erforderliche Mess- und Prüfprotokolle sind mit den Abschlussunterlagen vorzulegen.

5.8 Prüfungen und Betonierfreigabe

Vor jedem Betonierabschnitt sind Schalung, Bewehrung, Betondeckung, Einbauteile, Sauberkeit und Anschlussflächen zu kontrollieren. Die Bauleitung ist rechtzeitig zur Kontrolle einzuladen.

Betonlieferscheine sind vollständig aufzubewahren. Erforderliche Frisch- und Festbetonprüfungen sowie Prüfkörper sind entsprechend der Planung und den technischen Regeln durchzuführen.

5.9 Abrechnung Betonarbeiten

Beton, Schalung und Bewehrung werden getrennt nach den im Leistungsverzeichnis festgelegten Einheiten abgerechnet.

- Beton nach Bauteilvolumen entsprechend den Abrechnungsregeln der ATV DIN 18331,
- Schalung nach geschalter Fläche beziehungsweise nach gesondert ausgeschriebenen Längen oder Stückzahlen,
- Betonstahl nach Masse gemäß freigegebenen Stahllisten und nachvollziehbarem Einbaunachweis.

Unvermeidbare Verschnitte, Bindedraht, Abstandhalter, Unterstützungen und Montagehilfen werden nicht gesondert vergütet, soweit die jeweilige Position nichts Abweichendes bestimmt.

5.10 Betonierplanung und Vorbesprechung

Für die WU-Bodenplatte ist vor Ausführung ein Betonierablauf vorzulegen. Dieser hat Betonmenge, Lieferwerk, vorgesehene Betonierleistung, Pumpenstandort, Einbringfolge, Verdichtungsgeräte, Personalstärke, Oberflächenbearbeitung, Nachbehandlung und Maßnahmen bei Lieferunterbrechungen zu enthalten.

Vor der Betonage ist eine gemeinsame Vorbesprechung mit Bauleitung und Tragwerksplanung anzubieten. Offene Punkte zu Betonrezeptur, WU-Anforderung, Einbauteilen, Erdung, Bewehrung, Randabschalung, Witterung und Prüfungen sind dabei abschließend zu klären.

5.11 Annahme und Kontrolle des Frischbetons

Bei jeder Lieferung sind Lieferschein, Betonsorte, Expositionsklasse, Konsistenz, Lieferzeit und gegebenenfalls Zusatzmittel zu kontrollieren. Nicht bestellter, überalterter oder erkennbar entmischter Beton darf nicht eingebaut werden.

Nachträgliche Wasserzugabe auf der Baustelle ist unzulässig, soweit sie nicht ausdrücklich durch das Lieferwerk vorgesehen, dokumentiert und technisch zulässig ist. Änderungen der Konsistenz dürfen nur kontrolliert und nachvollziehbar erfolgen.

5.12 Bewehrungslage und Betonierwege

Zur Begehung der Bewehrung sind geeignete Laufstege oder Arbeitsbühnen vorzusehen. Das direkte Betreten der oberen Bewehrung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Verschobene Matten, Bügel, Abstandhalter oder Einbauteile sind vor dem Betonieren wieder in die Soll-Lage zu bringen.

Die Bewehrung ist so zu fixieren, dass Pumpenschläuche, Rüttler und Personal keine bleibenden Lageveränderungen verursachen. Freie Ränder, Öffnungen und Anschlussbereiche sind besonders zu kontrollieren.

5.13 Besondere Anforderungen der WU-Bodenplatte

Die WU-Bodenplatte ist als zusammenhängendes Bauteil mit kontrollierter Rissbreite herzustellen. Neben der richtigen Betonzusammensetzung sind insbesondere die vollständige Bewehrung, die vorgesehene Betondeckung, ein gleichmäßiger Betonierfortschritt, eine sorgfältige Verdichtung und eine frühzeitige, ausreichend lange Nachbehandlung einzuhalten.

Ungeplante Arbeitsunterbrechungen sind der Bauleitung sofort mitzuteilen. Der Betonierbereich ist nach technischer Anweisung so zu sichern, dass eine geordnete Fugenlösung möglich bleibt. Eigenmächtiges Abstellen einer Arbeitsfuge oder Überbetonieren bereits erstarrter Bereiche ist unzulässig.

5.14 Oberflächen der Bodenplatte

Die Oberfläche der Bodenplatte ist höhen- und ebenheitsgerecht für den vorgesehenen Fußbodenaufbau herzustellen. Grobe Unebenheiten, Grate, herausstehende Zuschläge und Zementleimanhäufungen sind zu vermeiden. Eine besondere geglättete Nutzoberfläche ist nur geschuldet, wenn dies in einer Einzelposition ausdrücklich verlangt wird.

Während der Erhärtung dürfen keine Lasten, Lagerungen oder Fahrbewegungen aufgebracht werden, die zu Rissen, Eindrückungen oder Verformungen führen können. Der Zeitpunkt der Freigabe für Folgearbeiten richtet sich nach der erreichten Betonfestigkeit und den Vorgaben der Tragwerksplanung.

5.15 Ausschalen, Nachstützen und Bauzustände

Schalungen und Abstützungen dürfen erst entfernt werden, wenn der Beton eine ausreichende Festigkeit erreicht hat und das Bauteil die auftretenden Bauzustandslasten sicher aufnehmen kann. Bei Ringbalken, Sturzbereichen und Stützen sind die Ausschalfrieten auf Bauteilabmessungen, Temperatur und Betonfestigkeit abzustimmen.

Für nicht in der Statik nachgewiesene Bauzustände ist die Stabilität durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Mauerwerkswände, U-Schalen und frische Betonbauteile sind bis zur Ausbildung des vollständigen Trag- und Aussteifungssystems gegen Kippen, Verschieben und Überlastung zu sichern.

5.16 Fehlstellen und Instandsetzung

Kiesnester, Hohlstellen, Risse, Abplatzungen, mangelhafte Betondeckung oder Maßabweichungen sind unverzüglich zu melden. Eine kosmetische oder tragende Instandsetzung darf erst nach Festlegung des Verfahrens durch die Bauleitung beziehungsweise Tragwerksplanung ausgeführt werden.

Bei Bauteilen in WU-Qualität ist jede Instandsetzung auf ihre wasserundurchlässige Funktion abzustimmen. Verdeckende Spachtelungen oder Beschichtungen ohne vorherige Bewertung sind unzulässig.

5.17 Beton- und Bewehrungsdokumentation

Für jeden Betonierabschnitt ist ein Betonierprotokoll zu führen. Es umfasst mindestens Bauteil, Datum, Witterung, Betonmenge, Lieferscheinform, Betonsorte, Einbauzeitraum, Personal, Verdichtungsgeräte, Prüfungen, besondere Vorkommnisse und Art der Nachbehandlung.

Vor Betonage sind Übersichts- und Detailfotos der Bewehrung, der Erdungsbauteile, der Anker und der Randbereiche anzufertigen. Die Fotos sind achs- oder bauteilbezogen zu benennen und mit den Abschlussunterlagen zu übergeben.

6. Ergänzende ATV für Gerüstarbeiten nach DIN 18451

6.1 Gegenstand und Leistungsumfang

Gegenstand der Gerüstbauarbeiten ist die vollständige Bereitstellung eines Fassaden-, Arbeits- und Schutzgerüsts für die im Bauablauf vorgesehenen Rohbauergänzungen, Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner- und Außenputzarbeiten. Die Leistung umfasst Anlieferung, Aufstellung, Standsicherheitsnachweis, Zugänge, Dachdeckerfangschutz an den Traufseiten, Gebrauchsüberlassung, laufende Kontrollen, angeordnete Anpassungen, Abbau und Abtransport.

6.2 Gerüstsysteem, Last- und Breitenklasse

Das Fassadengerüst ist als längenorientiertes Standgerüst in Lastklasse 3 mit einer zulässigen Flächenlast von $2,0 \text{ kN/m}^2$ und mindestens Breitenklasse W06 auszuführen. Sämtliche vorgesehenen Arbeitslagen sind voll auszulegen und mit vollständigem Seiten- und Stirnseitenschutz einschließlich Bordbrettern auszurüsten. Der Höhenabstand der Arbeitslagen ist auf die vorgesehenen Arbeiten und die Gebäudegeometrie abzustimmen.

6.3 Standflächen und Lastverteilung

Vor Gerüstmontage sind Standflächen, Gelände, Pflasterbereiche, Schächte, Leitungen und sonstige unterirdische Anlagen zu prüfen. Gerüstspindeln sind auf tragfähigen, ebenen und gegen Einsinken gesicherten Unterlagen aufzustellen. Erforderliche lastverteilende Bohlen, Platten oder sonstige Unterlagen sind einzurechnen. Vorhandene Oberflächen dürfen nicht beschädigt werden.

6.4 Standsicherheit und Ausbildung ohne Bauwerksanker

Bohr- und Dübelanker in der neuen Fassade oder im Bestandsgebäude sind nicht vorgesehen. Der Auftragnehmer hat die Standsicherheit durch eine für sein Gerüstsystem zulässige und nachgewiesene Lösung herzustellen. Hierzu gehören insbesondere eine ausreichende Gerüstbasis, systemgerechte Abstützböcke beziehungsweise Gerüstabstützungen in Trauf- und Giebelbereichen, zusätzliche Aussteifungen und erforderlichenfalls Ballastierung.

Die Regelaufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüstsystems ist einzuhalten. Soweit die gewählte Ausbildung von der Regelausführung abweicht, ist ein objektspezifischer Standsicherheitsnachweis einschließlich der Beanspruchungen aus Wind, Nutzung und Dachdeckerfangschutz vor Montage vorzulegen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind Bestandteil der Leistung.

6.5 Gerüstabstand und Schnittstellen

Arbeitsabstand und Lage der Gerüstlagen sind mit Rohbau, Dachdecker, Klempner und Außenputzer abzustimmen. Das Gerüst ist so anzuordnen, dass Traufe, Dachrinne, Gesimse, Fenster, Klinkerriemchen-Faschen, Sockel und Putzflächen ohne vermeidbare Umbauten bearbeitet werden können. Gerüstteile und Abstützungen dürfen die Ausführung der Anschlüsse nicht unzulässig behindern.

6.6 Zugänge und Verkehrswege

Die Gerüstlagen sind über sichere, systemgerechte Leitergänge beziehungsweise Gerüstzugänge zu erschließen. Zugänge sind so anzuordnen, dass sie den Bauablauf nicht unnötig behindern. Die Erreichbarkeit des Bestandsgebäudes sowie die mit der Bauleitung festgelegten Verkehrs- und Rettungswege sind während Aufstellung, Nutzung und Abbau freizuhalten.

6.7 Dachdeckerfangschutz

An den Traufseiten ist das Gerüst als Dachdeckerfanggerüst entsprechend den einschlägigen technischen Regeln auszubilden. Fanglage, Seitenschutz, Beläge und Abstand zur Absturzkante sind auf Dachneigung, Traufhöhe und Dacharbeiten abzustimmen. An den Giebelseiten sind keine zusätzlichen Fanggerüste vorgesehen, sofern die Ausführungsplanung oder der Bauablauf keine abweichende schriftliche Anordnung erfordert.

6.8 Gerüstbekleidungen und zusätzliche Schutzeinrichtungen

Gerüstplanen, Schutznetze, Staubschutzbekleidungen, Schutzdächer und Überbrückungen von Eingängen oder Verkehrswegen sind nicht Bestandteil der Regelleistung, soweit hierfür keine gesonderte Position vorhanden ist. Eigenmächtig angebrachte Bekleidungen sind unzulässig, wenn sie die Windbeanspruchung oder Standsicherheit des Gerüsts verändern.

6.9 Aufbau, Freigabe und Kennzeichnung

Auf-, Um- und Abbau dürfen nur unter Leitung einer fachkundigen Person und durch entsprechend qualifiziertes Personal erfolgen. Vor erstmaliger Nutzung und nach wesentlichen Änderungen ist das Gerüst durch eine befähigte Person zu prüfen. Freigegebene Gerüste sind eindeutig zu kennzeichnen; gesperrte Bereiche sind gegen Benutzung zu sichern.

6.10 Nutzung, Kontrollen und Instandhaltung

Während der Gebrauchsüberlassung ist das Gerüst in einem sicheren und gebrauchstauglichen Zustand zu halten. Kontrollen sind entsprechend den gesetzlichen und systembezogenen Vorgaben sowie nach Sturm, außergewöhnlichen Witterungsereignissen, längeren Nutzungspausen oder erkennbaren Veränderungen durchzuführen. Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

6.11 Umbauten und Veränderungen

Veränderungen am Gerüst dürfen ausschließlich durch das Gerüstbauunternehmen oder durch von ihm ausdrücklich autorisierte Personen ausgeführt werden. Eigenmächtiges Entfernen oder Versetzen von Belägen, Seitenschutz, Abstützungen, Diagonalen oder Ballastierungen durch andere Gewerke ist unzulässig. Erforderliche Anpassungen sind rechtzeitig anzumelden und nur nach schriftlicher Anordnung auszuführen, soweit sie nicht bereits Bestandteil der ausgeschriebenen Regelleistung sind.

6.12 Gebrauchsüberlassung

Die Grundeinsatzzeit beträgt 16 Wochen. Beginn und Ende der Gebrauchsüberlassung sind mit der Bauleitung festzustellen. Verlängerungszeiten werden nur vergütet, soweit sie über die Grundeinsatzzeit hinausgehen und nach der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Einheit, regelmäßig m²/Woche, nachgewiesen werden.

6.13 Abbau und Wiederherstellung

Der Gerüstabbau ist mit den beteiligten Gewerken und der Bauleitung abzustimmen. Vor Abbau ist zu prüfen, ob alle vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen sind. Gerüstmaterial, Unterlagen und Ballast sind vollständig zu entfernen. Genutzte Stand- und Lagerflächen sind zu reinigen; vom Auftragnehmer verursachte Beschädigungen sind fachgerecht zu beseitigen.

6.14 Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis angegebenen Einheiten und den Regeln der ATV DIN 18451. Gerüstflächen sind nach der tatsächlich eingerüsteten Fläche, Verlängerungszeiten nach Fläche und Woche sowie gesonderte Bauteile und Anpassungen nach der jeweils ausgeschriebenen Einheit abzurechnen. Doppelte Ansätze für dieselbe Gerüstfläche oder Vorhaltezeit sind ausgeschlossen.

7. Ergänzende ATV für Innenputzarbeiten nach DIN 18350

7.1 Gegenstand und Leistungsabgrenzung

Gegenstand sind die Innenputzarbeiten als Gipsputz an den massiven Innenflächen der Porenbeton-Außenwände und den zugehörigen Betonflächen im Saal sowie im Zwischenbau/Mittelgang. Nicht enthalten sind Deckenputz, Putz auf Trockenbauflächen, Malerarbeiten, Fliesenputz im Bestand sowie erhöhte Oberflächenqualitäten Q3 oder Q4.

7.2 Ausführungsgrundlagen und Putzsystem

Der Innenputz ist als zusammenhängendes, aufeinander abgestimmtes System aus Grundierungen, Haftbrücken, Armierungsgewebe, Gips-Maschinenputz, Anputzleisten und Kantenprofilen auszuführen. Systembestandteile unterschiedlicher Hersteller dürfen nur kombiniert werden, wenn deren technische Verträglichkeit nachgewiesen ist.

7.3 Prüfung des Putzgrundes

Vor Beginn sind Tragfähigkeit, Ebenheit, Saugverhalten, Feuchte, Temperatur, Sauberkeit und Formstabilität des Putzgrundes zu prüfen. Lose Bestandteile, Staub, Mörtelreste, Schalhautgrate, Schalöl- und Trennmittelreste sind zu entfernen. Offene Fugen und Fehlstellen sind im erforderlichen Umfang zu schließen. Bedenken gegen den Untergrund sind vor Ausführung schriftlich anzuzeigen.

7.4 Untergrundvorbereitung Porenbeton und Beton

Stark und gleichmäßig saugende Porenbetonflächen sind mit einer lösungsmittelfreien, systemzugehörigen Aufbrennsperre vorzubehandeln. Dichte beziehungsweise schwach saugende Betonflächen, insbesondere Ringbalken, Stützen und Stürze, sind mit einer quarzsandgefüllten Gips Haftbrücke zu versehen. Die jeweiligen Vorbehandlungen müssen vor dem Putzauftrag ausreichend getrocknet und mit dem Putzsystem verträglich sein.

7.5 Putzbewehrung an Materialwechseln

An Übergängen zwischen Porenbeton und Stahlbeton sowie an sonstigen rissgefährdeten Materialwechseln ist alkalibeständiges Armierungsgewebe nach Systemvorgabe einzubetten. Gewebestöße sind mindestens 100 mm zu überlappen; die angrenzenden Untergründe sind beidseitig ausreichend zu überdecken. An Öffnungsecken sind zusätzliche Diagonalbewehrungen einzubauen.

7.6 Gipsputz an Wandflächen

Der Wandputz ist als einlagiger Gips-Maschinenputz nach DIN EN 13279-1 mit einer mittleren Dicke von 15 mm herzustellen. Die Flächen sind lot-, flucht- und ebenengerecht abzuziehen und in Qualitätsstufe Q2 geglättet auszuführen. Q2 ist als übliche Oberfläche für nachfolgende Beschichtungen oder mittel- bis grobstrukturierte Wandbekleidungen geschuldet. Erhöhte Anforderungen aus Streiflicht sind nicht vereinbart.

Der Putz ist vom Rohfußboden bis mindestens 100 mm oberhalb der geplanten Unterkante der abgehängten Decke beziehungsweise bis an das begrenzende Bauteil herzustellen. Freie obere Putzabschlüsse im Bereich späterer Unterdecken sind geradlinig auszuführen.

7.7 Leibungen, Anputzleisten und Kantenprofile

Fenster-, Tür- und sonstige Öffnungsleibungen einschließlich Sturzuntersichten sind mit dem beschriebenen Gipsputzsystem in Q2 herzustellen. Leibungen sind lot-, flucht- und rechtwinklig auszubilden. An Rahmen sind systemzugehörige APU-Leisten mit Dichtlippe und abtrennbarer Schutzlasche einzubauen. Außenecken, Leibungskanten und freie Putzkanten erhalten geeignete korrosionsgeschützte Eckschutz- und Kantenprofile.

7.8 Anschluss an Bestand und andere Bauteile

Im Bereich der neuen Öffnung zum Bestandsgebäude und an angrenzenden Kleinflächen sind lose Randbereiche zu entfernen, Putzränder zu begradigen und Fehlstellen mit systemgeeignetem Material zu schließen. Anschlüsse an Trockenbau, Holz, Metall und andere bewegungsunterschiedliche Bauteile sind mit Trennschnitt oder geeigneter Anschlusausbildung herzustellen; starre rissgefährdete Putzbrücken sind zu vermeiden.

7.9 Ausführungsbedingungen und Trocknung

Innenputz darf nur auf ausreichend trockenen und frostfreien Untergründen sowie bei geeigneten Raum- und Bauteiltemperaturen ausgeführt werden. Während Abbindung und Trocknung ist eine ausreichende, zugfreie Lüftung sicherzustellen. Eine künstlich beschleunigte Austrocknung mit unkontrollierter Heißluft oder punktueller Beheizung ist unzulässig.

7.10 Oberflächenqualität und Toleranzen

Die fertigen Flächen müssen geschlossen, gleichmäßig und frei von Hohlstellen, Abplatzungen, unzulässigen Rissen, Graten und sichtbaren Profil- oder Gewebeteilen sein. Ebenheit, Lot und Flucht sind entsprechend DIN 18202 und der vereinbarten Qualitätsstufe einzuhalten. Optische Beurteilungen erfolgen unter üblichen Betrachtungs- und Beleuchtungsbedingungen.

7.11 Schutz angrenzender Bauteile

Fenster- und Türrahmen, Verglasungen, Beschläge, Bodenplatten, Einbauteile und sonstige angrenzende Bauteile sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Abdeckungen und Klebebänder sind untergrundverträglich auszuwählen und rechtzeitig rückstandsfrei zu entfernen. Putzverschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

7.12 Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten und prüfbar aufgemessenen Leistungen gemäß ATV DIN 18350 und den im Leistungsverzeichnis angegebenen Einheiten. Wandflächen werden in m², Leibungen, Anputzleisten und Profile in m sowie Beiputz- und Zusatzleistungen nach der jeweils ausgeschriebenen Einheit abgerechnet.

8. Ergänzende ATV für Außenputzarbeiten nach DIN 18350

8.1 Gegenstand und Leistungsabgrenzung

Gegenstand ist die vollständige Herstellung des Außenputzes auf den massiven Außenwandflächen einschließlich Untergrundvorbereitung, Kalkzement-Leichtunterputz, vollflächiger Armierungslage, Oberputz, Sockelputz, Profilen und Anschlüssen. Ein Wärmedämmverbundsystem ist nicht Bestandteil der Leistung. Die Klinkerriemchen-Faschen an Fenster- und Türöffnungen sowie die Klinkerriemchen-Gesimsbeziehungsweise Bauchbinden werden innerhalb des Rohbaugewerks nach Einbau der Fenster und vor den Außenputzarbeiten hergestellt. Bestandteil der Außenputzleistung sind die fachgerechten Anschlüsse an diese Klinkerbauteile.

8.2 Putzsystem und Baustoffe

Grundierung beziehungsweise Aufbrennsperre, Kalkzement-Leichtunterputz, Armierungsmörtel, Glasfasergewebe, Oberputz, Sockelputz, Profile und Anschlussbänder müssen aufeinander abgestimmt und für den vorhandenen Putzgrund sowie den Außenbereich geeignet sein. Die Leistungen sind grundsätzlich als zusammenhängendes Putzsystem eines Herstellers auszuführen.

8.3 Prüfung des Putzgrundes

Vor Beginn sind Festigkeit, Tragfähigkeit, Ebenheit, Saugverhalten, Feuchte, Frostfreiheit, Temperatur, Verschmutzungen, Ausblühungen, offene Fugen, Fehlstellen und Materialwechsel zu prüfen. Der Untergrund muss trocken, formstabil, sauber und frei von haftungsmindernden Bestandteilen sein. Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung sind vor Beginn schriftlich mitzuteilen.

8.4 Untergrundvorbereitung

Stark oder ungleichmäßig saugende Porenbetonflächen sind mit einer auf den Kalkzementputz abgestimmten Grundierung beziehungsweise Aufbrennsperre gleichmäßig vorzubehandeln. Betonflächen und sonstige dichte Untergründe erhalten den systemgerechten Haftvermittler beziehungsweise Vorspritzmörtel. Vorstehende Mörtelreste und Grate sind zu entfernen; Fehlstellen und offene Fugen sind fachgerecht zu schließen.

8.5 Kalkzement-Leichtunterputz

Der Außenunterputz ist als werkmäßig hergestellter Kalkzement-Leichtputz für leichtes beziehungsweise hochwärmedämmendes Mauerwerk, mindestens Festigkeitsklasse CS II nach DIN EN 998-1, auszuführen. Die mittlere Putzdicke beträgt etwa 20 mm. Der Unterputz ist lot- und fluchtrecht aufzutragen, planeben abziehen und entsprechend dem nachfolgenden Aufbau aufzurauen beziehungsweise vorzubereiten.

8.6 Armierungslage und Zusatzbewehrungen

Auf dem ausreichend erhärteten Unterputz ist eine vollflächige Armierungslage aus systemzugehörigem mineralischem Armierungsmörtel und alkalibeständigem Glasfasergewebe herzustellen. Das Gewebe ist faltenfrei im äußeren Drittel einzubetten; Stöße sind mindestens 100 mm zu überlappen. An Öffnungsecken, Materialwechseln und sonstigen rissgefährdeten Bereichen sind zusätzliche Armierungen nach Systemvorgabe einzubauen.

8.7 Oberputz

Nach ausreichender Standzeit der Armierungslage ist ein witterungsbeständiger, wasserabweisender und diffusionsfähiger Oberputz aufzubringen. Vorgesehen ist ein Silikonharz-Kratzputz mit einer Körnung von etwa 2 mm. Zusammenhängende Fassadenflächen sind mit ausreichendem Personaleinsatz nass in nass und ohne sichtbare Ansätze, Struktur- oder Farbunterschiede fertigzustellen.

8.8 Bemusterung und Farbton

Farbton, Körnung und Struktur sind vor Ausführung durch eine ausreichend große Musterfläche mit Bauleitung und Auftraggeber abzustimmen. Die freigegebene Musterfläche gilt als Qualitätsmaßstab für die Ausführung. Materialchargen sind so zu disponieren, dass Farbabweichungen innerhalb zusammenhängender Flächen vermieden werden.

8.9 Sockel- und Spritzwasserbereich

Der Sockelbereich ist mit einem für den Außen- und Spritzwasserbereich geeigneten, feuchte- und frostbeständigen Sockelputzsystem auszuführen. Vorgesehen ist eine graue, gefilzte Sockeloberfläche. Der Übergang zum Fassadenputz ist geradlinig mit geeignetem Abschlussprofil oder sauberem Putzabschluss herzustellen. Bauwerksabdichtung und Perimeterdämmung dürfen durch die Putzarbeiten nicht beschädigt werden.

8.10 Anschlüsse an Klinkerriemchen-Faschen und Gesimse

Die Anschlüsse an Klinkerriemchen-Faschen sowie Klinkerriemchen-Gesims- und Bauchbinden sind geradlinig, fluchtgerecht, dauerhaft und schlagregensicher herzustellen. Sichtbare Klinkerflächen dürfen nicht überputzt werden. Je nach Detail sind systemgeeignete Anschlussprofile, Fugendichtbänder, Trennschnitte oder elastische Anschlussfugen einzusetzen. Starre rissgefährdete Putzbrücken sind zu vermeiden. Wasserführung, Tropfkanten und Entwässerung der Gesimse dürfen durch den Putzaufbau nicht beeinträchtigt werden. Klinkerflächen sind abzudecken; Putz- und Mörtelverschmutzungen sind unverzüglich und ohne Beschädigung der Oberfläche zu entfernen.

8.11 Profile, Kanten und sonstige Anschlüsse

Putz-, Eckschutz-, Sockelabschluss-, Trenn- und Anschlussprofile sind passend zum Putzsystem auszuwählen und lot-, flucht- und winkeltreu zu setzen. Profile müssen korrosionsbeständig und für den Außenbereich

geeignet sein. Anschlüsse an Fenster- und Türrahmen, Fensterbänke, Dachuntersichten, Traufen, Fallrohre und Einbauteile sind schlagregensicher und bewegungsverträglich herzustellen.

8.12 Witterungs- und Schutzmaßnahmen

Putzarbeiten dürfen nur bei geeigneten Luft-, Untergrund- und Bauteiltemperaturen ausgeführt werden. Mindest- und Höchsttemperaturen sowie Stand- und Trocknungszeiten des Systemherstellers sind einzuhalten. Frische Putzflächen sind gegen direkte Sonneneinstrahlung, starken Wind, Schlagregen, Frost und zu schnelle Austrocknung zu schützen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind rechtzeitig herzustellen und vorzuhalten.

8.13 Oberflächenqualität und Toleranzen

Die fertigen Putzflächen müssen gleichmäßig strukturiert, geschlossen und frei von Hohlstellen, Rissen, Abplatzungen, Graten und sichtbaren Gewebelagen sein. Ebenheit, Lot und Flucht sind entsprechend DIN 18202 und den vereinbarten Anforderungen einzuhalten. Anschlusslinien, Sockelabschlüsse, Kanten und Übergänge zu Klinkerflächen sind geradlinig und gleichmäßig auszuführen.

8.14 Schutz angrenzender Bauteile und Sauberkeit

Fenster, Türen, Rahmen, Fensterbänke, Klinkerriemchen, Dachränder, Gesimse, Beschläge, Installationen und Pflasterflächen sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Abdeckungen und Klebebänder sind untergrundverträglich auszuwählen und rechtzeitig rückstandsfrei zu entfernen. Putzreste und Verpackungen sind fortlaufend zu beseitigen.

8.15 Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten und prüfbar aufgemessenen Leistungen gemäß ATV DIN 18350. Putzflächen werden in m², Profile, Leibungen und Anschlüsse in m sowie Zusatzarmierungen, Einzelteile und sonstige Leistungen nach der jeweils ausgeschriebenen Einheit abgerechnet. Planmengen dienen der Ausschreibung; maßgebend ist das tatsächliche Aufmaß.

9. Besondere Leistungen – nur nach Beschreibung oder Anordnung

Die nachfolgenden Leistungen sind nicht automatisch in anderen Positionen enthalten und sind nur auszuführen, wenn hierfür eine eigene Position vorhanden ist oder eine schriftliche Anordnung vorliegt:

- Bodenaustausch über die planmäßig ausgeschriebenen Mengen hinaus,
- Beseitigung unbekannter massiver Fundamente, Bauteile oder außergewöhnlicher Hindernisse,
- Behandlung, Beprobung und Entsorgung abweichend belasteter oder kontaminationsverdächtiger Böden,
- umfangreiche Wasserhaltung oder Grundwasserabsenkung,
- vom Auftraggeber angeordnete zusätzliche Verdichtungs- oder Materialprüfungen,
- Änderungen bereits freigegebener Ausführungsdetails, Öffnungen oder Einbauteile nach Beginn der Arbeiten,
- besondere Winterbaumaßnahmen, Einhausungen oder Beheizungen,
- zusätzliche Fugen- oder Abdichtungssysteme infolge einer vom Auftraggeber angeordneten Unterteilung der WU-Bodenplatte,
- besondere Sichtbetonanforderungen, Musterflächen oder Oberflächenbearbeitungen, zusätzliche archäologisch veranlasste Unterstützungsleistungen und Stillstandszeiten, soweit sie nicht bereits über die hierfür vorgesehenen LV-Positionen erfasst sind,
- Leistungen außerhalb der in Abschnitt 1.4 genannten Leistungsgrenzen.

Die vorstehende Aufzählung dient der Klarstellung typischer besonderer Leistungen. Sie begründet keinen Anspruch auf Ausführung und ersetzt keine schriftliche Beauftragung. Vor Beginn einer besonderen Leistung sind Leistungsumfang, Abrechnungsgrundlage und gegebenenfalls Preisbildung zu klären.

Bei Gefahr im Verzug sind ausschließlich die zur unmittelbaren Sicherung erforderlichen Maßnahmen auszuführen. Der Auftragnehmer hat die Bauleitung unverzüglich zu informieren und den Zustand, die getroffenen Maßnahmen sowie den Aufwand nachvollziehbar zu dokumentieren.

- zusätzliche Gerüstbekleidungen, Schutznetze, Schutzdächer oder Einhausungen,
- Gerüstbauten und zusätzliche Gerüstlagen infolge nachträglicher Änderungen anderer Gewerke,
- besondere Winterbau- und Trocknungsmaßnahmen für Innen- und Außenputz,
- Putzqualitäten Q3 oder Q4, besondere Glätt- oder Filzoberflächen sowie erhöhte Streiflichtanforderungen,
- Putzmehrdicken, Ausgleich außergewöhnlicher Untergrundabweichungen und Instandsetzung fremdverursachter Beschädigungen,
- zusätzliche Musterflächen oder Farbtonwechsel, die über die ausgeschriebene Bemusterung hinausgehen.

Bauvorhaben:

Neubau DGH

Pos	Bezeichnung	EP	Gesamtpreis
-----	-------------	----	-------------

10 Abschnitt 1 Baustelleneinrichtung

10.10 Abschnitt 1.2

Hinweis: Baukran/Baumaschinen in die LV-Positionen mit einzupreisen

10.10.10	1,00 psch	,..... EUR	,..... EUR
----------	-----------	-----------------	-----------------

Baustelleneinrichtung, einrichten und während der Bauzeit vorhalten

Die für die vertragsgemäße Durchführung der eigenen Leistungen erforderliche Baustelleneinrichtung vollständig anliefern, aufbauen, einrichten und während der gesamten Ausführungszeit betriebsbereit vorhalten.

Die Leistung umfasst insbesondere das Einrichten der erforderlichen Arbeits-, Lager- und Verkehrsflächen, das Bereitstellen der für die eigenen Arbeiten erforderlichen Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Schutz- und Hilfseinrichtungen sowie deren laufende Unterhaltung. Die Baustelleneinrichtung ist auf die örtlichen Gegebenheiten und den Bauablauf abzustimmen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche eigenen Einrichtungen, Geräte, Reststoffe und Verunreinigungen zu entfernen. Die in Anspruch genommenen Flächen sind besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

10.10.20	1,00 psch	,..... EUR	,..... EUR
----------	-----------	-----------------	-----------------

Schnurgerüst

Schnurgerüst zur Übertragung und dauerhaften Sicherung der maßgebenden Bauwerksachsen, Außenkanten und Höhenbezugspunkte herstellen.

Das Schnurgerüst ist standsicher außerhalb der Arbeitsräume anzuordnen, eindeutig zu kennzeichnen und während der Erd-, Gründungs- und Rohbauarbeiten zu erhalten. Beschädigte oder veränderte Markierungen sind unverzüglich wiederherzustellen.

Nach Abschluss der maßgebenden Absteck- und Kontrollarbeiten ist das Schnurgerüst vollständig zurückzubauen.

10.10.30 13,00 Wo EUR EUR

Baustrom (Baustromanschluss/Versorgung)

Baustromversorgung für die Durchführung der eigenen Bauleistungen ab dem bauseits benannten Übergabepunkt herstellen und während der Ausführungszeit betriebsbereit vorhalten. Der Baustromverteiler bauherrenseitig steht auf dem Flurstück 53. Die maximale lineare Leitungslänge beträgt 35m.

Einschließlich aller erforderlichen Baustromverteiler, Unterverteiler, Anschlussleitungen, Kabelbrücken, Schutz- und Sicherungseinrichtungen sowie der fachgerechten Verlegung und regelmäßigen Kontrolle. Die Anlage ist gegen mechanische Beschädigung und unbefugten Zugriff zu sichern.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die provisorische Baustromversorgung vollständig zurückzubauen. Verbrauchskosten sind nur enthalten, soweit dies vertraglich vorgesehen ist.

Vorhaltdauer: 8 Wochen

10.10.40 13,00 Wo EUR EUR

Bauwasser (Bauwasseranschluss/Versorgung)

Bauwasseranschluss und die für die eigenen Leistungen erforderliche provisorische Bauwasserversorgung ab dem bauseits benannten Übergabepunkt herstellen, betreiben und während der Ausführungszeit vorhalten.

Einschließlich der erforderlichen Schläuche, Leitungen, Armaturen, Verteilstellen, Absperrungen sowie des Schutzes gegen Beschädigung, Verschmutzung und Frost. Undichte Stellen sind unverzüglich zu beseitigen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche provisorischen Leitungen und Einrichtungen zurückzubauen. Verbrauchskosten sind nur enthalten, soweit dies vertraglich vorgesehen ist.

Vorhaltdauer: 8 Wochen

10.10.50 1,00 psch EUR EUR

Aufstellung Terminplan

Detaillierten Termin- und Bauablaufplan für die eigenen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Ausführungsfristen erstellen.

Der Terminplan muss die wesentlichen Arbeitsabschnitte, Vorleistungen, Abhängigkeiten, Prüf- und Freigabetermine sowie den vorgesehenen Personal- und Geräteeinsatz nachvollziehbar darstellen. Schnittstellen zu anderen Gewerken sind zu berücksichtigen.

Der Terminplan ist vor Ausführungsbeginn mit der Bauleitung abzustimmen und bei wesentlichen Änderungen des Bauablaufs fortzuschreiben.

10.20 Abschnitt 1.2

10.20.10 16,00 lfm EUR EUR

Rückbau Zaun + Entsorgung

Vorhandene Zaunanlage (Dopplestab) mit Gartentor (1,00m) im gekennzeichneten Rückbaubereich vollständig demontieren und entfernen.

Die Leistung umfasst Zaunfelder, Pfosten, Streben, Befestigungsmittel sowie vorhandene Einzelfundamente und sonstige Verankerungen. Rückbaugruben sind mit geeignetem Material zu schließen und standsicher zu verdichten.

Anfallende Stoffe sind nach Materialarten zu trennen, zu laden, abzufahren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Zu erhaltende angrenzende Bauteile und Flächen sind vor Beschädigungen zu schützen.

Höhe Zaun: 1,00m
Zaunfelder: <=2,50m

10.20.20 30,00 lfm EUR EUR

Rückbau Zaun mit eingewachsener Hecke + Entsorgung

Vorhandene Zaunanlage aus Maschendraht mit Pergola als Pfosten, einschließlich des darin beziehungsweise daran eingewachsenen Heckenbewuchses vollständig zurückbauen.

Zaunfelder, Pfosten, Befestigungen und Fundamente sowie die für den vollständigen Ausbau erforderlichen ober- und unterirdischen Pflanzenteile sind zu entfernen.

Anfallende Stoffe sind getrennt zu erfassen, zu laden, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen. Rückbaugruben sind mit geeignetem Material zu verfüllen und zu verdichten.

Höhe Maschendraht Zaun: 1,40m
Höhe Pergola: 2,20m
Bild 3

10.20.30 1,00 Stk EUR EUR

Rückbau Schaukel inkl. Rückbau Fundamente; Entsorgung Fundamente;

Vorhandene Schaukelanlage einschließlich sämtlicher Aufhängungen, Verankerungen und Fundamente fachgerecht zurückbauen.

Die oberirdische Schaukelkonstruktion ist beschädigungsarm zu demontieren, transportfähig herzurichten und an einer durch den Auftraggeber benannten Stelle (auf dem Grundstück) seitlich zu lagern. Fundamente und nicht wiederzuverwendende Befestigungsteile sind vollständig auszubauen.

Fundamentreste sind zu laden, abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die entstandenen Gruben sind mit geeignetem Material zu verfüllen und lagenweise zu verdichten.

Bild 14

10.20.40 4,00 Stk. EUR EUR

Rodung von 4 Stubben (Stammumfang ca. ≤ 109cm)

Vier vorhandene Baumstubben einschließlich des für die nachfolgenden Bauarbeiten störenden Hauptwurzelwerks vollständig roden.

Die Stubben sind freizulegen, mit geeignetem Gerät zu lösen beziehungsweise zu zerkleinern und einschließlich der wesentlichen Wurzelanläufe aus dem Boden zu entfernen. Vor Beginn der Arbeiten ist der Bereich auf vorhandene Leitungen und Einbauten zu prüfen.

Das Rodungsgut ist zu laden, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen. Die Rodungsgruben sind mit geeignetem Boden zu verfüllen und zu verdichten.

Stammdurchmesser: 2 x ca. 30cm
Stammdurchmesser: 2 x ca. 35cm

Bild 4-12

10.20.50 84,00 m² EUR EUR

Rückbau Pflaster; Pflaster seitlich lagern

Vorhandene Pflasterflächen innerhalb der festgelegten Rückbaugrenzen schonend aufnehmen.

Pflastersteine sind von Fugen- und Bettungsmaterial zu befreien, nach Art und Zustand zu sortieren und an einer vom Auftraggeber benannten Stelle auf dem Grundstück geordnet und standsicher seitlich zu lagern. Abbruchkanten sind geradlinig und sauber herzustellen.

Die Entsorgung nicht wiederverwendbarer Pflastersteine ist nicht Bestandteil dieser Position, soweit hierfür eine gesonderte Position vorgesehen ist.

Bild 9, 19, 21-22

10.20.60 1,00 m² EUR EUR

Pflaster entsorgen

Nicht wiederverwendbare beziehungsweise vom Auftraggeber zur Entsorgung freigegebene Pflastersteine aufnehmen, laden und abfahren.

Das Material ist nach Stoffarten getrennt zu erfassen und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Sämtliche Transport-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen einschließlich der erforderlichen Nachweise sind einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend der im Leistungsverzeichnis festgelegten Einheit und der nachgewiesenen Menge.

10.20.70 72,00 lfm EUR EUR

Rückbau Bord-Pflaster

Vorhandene Bordsteine einschließlich der zugehörigen Betonbettung, Rückenstütze und sonstigen Befestigungsanteile vollständig zurückbauen.

Die Bauteile sind entlang der festgelegten Rückbaugrenzen sauber zu lösen. Angrenzende, zu erhaltende Pflaster- und Befestigungsflächen sind gegen Beschädigung zu schützen.

Sämtliche ausgebauten Stoffe sind getrennt zu laden, abzufahren und ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen. Der Rückbaubereich ist sauber und profilgerecht zu hinterlassen.

10.20.80 4,00 m² EUR EUR

Rückbau Kiestraufstreifen

Vorhandenen Kiestraufstreifen einschließlich Einfassungen, soweit diese dem Kiestraufstreifen zugeordnet sind, vollständig zurückbauen.

Kies, Bettungs- und Unterbaumaterial sind im erforderlichen Umfang aufzunehmen, nach Materialarten zu trennen und aus dem Arbeitsbereich zu entfernen. Zu erhaltende angrenzende Bauteile, Abdichtungen und Oberflächen dürfen nicht beschädigt werden.

Anfallende Stoffe sind ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen. Das verbleibende Planum ist sauber und profilgerecht zu hinterlassen.

10.20.90 2,00 Stk EUR EUR

Rückbau Beton-Papierkörbe

Vorhandene Beton-Papierkörbe einschließlich
Befestigungen
und gegebenenfalls vorhandener Fundamente fachgerecht
demontieren.

Wiederverwendbare Bauteile sind transportfähig
herzurichten
und an einer vom Auftraggeber benannten Stelle zu lagern.
Nicht wiederverwendbare Bestandteile sind getrennt zu
erfassen
und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Entstandene Öffnungen und Rückbaugruben sind
fachgerecht
zu schließen und an die angrenzenden Flächen
anzugleichen.

6-Kant Betonkörper:
Höhe: 65cm
Abmaße: 55cm
Gewicht: ca. 130 kg
Bild 17, 19-20

10.20.100 1,00 Stk EUR EUR

Rückbau Regenwassersammelgrube

Vorhandene Regenwassersammelgrube einschließlich
Abdeckung, Einbauteilen, Anschlüssen Schachtbauteilen
vollständig zurückbauen.

Die Sammelgrube ist bis ca. 90cm mit Wasser gefüllt und
muss vor dem Abbruch ausgepumpt werden. Das Wasser
ist in
einen ca. 40m entfernten Graben einzuleiten. Die
Pumpteknik
und das Schlauchmaterial ist mit einzukalkulieren.

Vorhandene Leitungsanschlüsse sind vor dem Rückbau
festzustellen, nach Abstimmung fachgerecht zu trennen
und
gegen das Eindringen von Boden und Wasser zu
verschließen.
Die Grube ist bis zur endgültigen Verfüllung gegen Absturz
zu
sichern.

Ausgebaute Baustoffe sind zu laden, abzufahren und
ordnungsgemäß zu verwerten oder zu entsorgen. Der
verbleibende Hohlraum ist mit geeignetem Material
lagenweise
zu verfüllen und zu verdichten.

Betongrube:
Innendurchmesser: ca. 2,20m
lichte Höhe: 1,50m

Bild 1-3

10.20.110 35,00 m /..... EUR /..... EUR

SW-Leitung KG DN100 verlegen

Rohrgraben in erforderlicher Breite und Tiefe herstellen, Grabensohle profilgerecht vorbereiten und Rohrbettung aus geeignetem Material ausführen. Schmutzwasserleitung aus KG-Rohren DN 100 einschließlich aller erforderlichen Formstücke, Bögen, Muffen und Dichtungen liefern und mit einem gleichmäßigen Gefälle von 1 % fachgerecht verlegen.

Leitung an die vorhandene Schmutzwasserleitung im Bestandsgebäude sowie an den vorgesehenen Revisionsschacht anschließen. Anschluss- und Höhenlagen sind vor Ausführung örtlich zu prüfen. Rohrverbindungen dicht, spannungsfrei und fluchtgerecht herstellen.

Nach Freigabe der verlegten Leitung den Rohrgraben mit geeignetem Material lagenweise verfüllen, fachgerecht verdichten und das Gelände beziehungsweise Planum wiederherstellen.

Durchmesser : DN 100

Material: KG-Rohr

10.20.120 10,00 Stk /..... EUR /..... EUR

Anschluss Bestandsleitung an neue SW-Leitung herstellen

Vorhandene Schmutzwasserleitung am Bestandsgebäude freilegen, fachgerecht öffnen und an die neu verlegte KG-Leitung

DN 100 anschließen. Erforderliche Übergangs-, Anschluss- und

Dichtungsstücke liefern und dauerhaft dicht sowie spannungsfrei einbauen.

Lage, Dimension und Zustand der Bestandsleitung sind vor Ausführung zu prüfen. Anschlussbereich anschließend fachgerecht verfüllen, verdichten und die vorhandenen Bauteile beziehungsweise Oberflächen wiederherstellen.

Tiefe: ca. 80cm von OKG

Durchmesser : DN 100

Material: KG

10.20.130 2,00 Stk EUR EUR

Suchschachtung zur Feststellung bestehender Leitungen

Suchgräben beziehungsweise Suchschachtungen zur Ermittlung von Lage, Tiefe, Verlauf und Dimension vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen herstellen.

Boden im vermuteten Leitungsbereich vorsichtig, im unmittelbaren Leitungsbereich in Handschachtung, lösen und seitlich lagern. Vorgefundene Leitungen freilegen, gegen Beschädigung sichern und Lage sowie Höhenlage dokumentieren.

Nach erfolgter Feststellung und Freigabe Suchstellen mit geeignetem Material lagenweise verfüllen, verdichten und die vorhandene Gelände- beziehungsweise Oberflächenbefestigung wiederherstellen. Abrechnung nach tatsächlich ausgeführtem Aushubvolumen.

10.20.140 1,00 Stk EUR EUR

Kernbohrung durch bestehende Bodenplatte mit SW-Leitungsanschluss

Kernbohrung in erforderlichem Durchmesser durch die bestehende Stahlbetonbodenplatte herstellen. Bohrlage vor Ausführung mit der Bauleitung abstimmen und vorhandene Leitungen sowie Bewehrung berücksichtigen.

KG-Schmutzwasserleitung DN 100 durch die Bohröffnung führen und fachgerecht an die vorhandene Entwässerungsleitung anschließen. Erforderliche Übergangs-, Anschluss- und Dichtungsstücke liefern und einbauen. Ringraum dauerhaft dicht verschließen sowie anfallendes Bohrgut und Bohrwasser aufnehmen und entsorgen.

Tiefe der SW-Leitung ausserhalb Gebäude
Tiefe: 0,80m

Titelsumme: Abschnitt 1

..... EUR

20 Abschnitt 2 - Erdbau

20.10 Abschnitt 2.1

20.10.10 217,00 m² EUR EUR

Grasnarbe lösen + entsorgen

Vorhandene Grasnarbe einschließlich niedrigem Bewuchs und
unmittelbar anhaftender Wurzelschicht innerhalb der
festgelegten Flächen lösen und aufnehmen.

Das Material ist getrennt vom mineralischen Boden zu
laden
und abzufahren. Zu erhaltende Vegetations- und
Randbereiche
sind sauber abzugrenzen und vor Beschädigungen zu
schützen.

Die Grasnarbe ist einer ordnungsgemäßen Verwertung
oder
Entsorgung zuzuführen. Das freigelegte Planum ist sauber
zu
hinterlassen.

20.10.20 435,00 to EUR EUR

Boden abtragen + entsorgen (bis Z 1.2) - ca. 90 cm

Anstehenden Boden innerhalb der festgelegten Bau- und
Arbeitsbereiche bis zur erforderlichen Aushubtiefe, nach
Entwurf
voraussichtlich etwa 0,90 m, profilgerecht abtragen.

Der Boden ist zu lösen, zu laden und aus dem Baufeld
abzufahren. Unterschiedliche Bodenarten
beziehungsweise
belastete und unbelastete Materialien sind getrennt zu
halten.

Die endgültigen Aushubtiefen ergeben sich aus der
Ausführungsplanung und den örtlichen Höhen.

Der Aushub ist einer ordnungsgemäßen Verwertung oder
Entsorgung zuzuführen. Transport-, Verwertungs- und
Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

20.10.30 1,00 to EUR EUR

Zulage zu Boden abtragen Pos. 20.10.20 Mehrkosten für Zuordnung Z2.0

Zulage zu Boden abtragen Pos. 20.10.20
Mehrkosten für Zuordnung Z2.0. je Tonne

20.10.40 1,00 h/MA EUR EUR

Überwachung/Unterbrechung bei archäologischer Begleitung (als Pausenzeit)

Durch eine angeordnete archäologische Begleitung verursachte Unterbrechungen beziehungsweise Wartezeiten der eigenen Erdarbeiten vorhalten.

Die Leistung gilt ausschließlich für nachweisbare Stillstandszeiten, in denen eine wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung von Personal und Gerät innerhalb der Baustelle nicht möglich ist. Beginn und Ende der Unterbrechung sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen und schriftlich bestätigen zu lassen.

Die facharchäologischen Leistungen selbst sind nicht Bestandteil dieser Position.

20.10.50 1,00 h/MA EUR EUR

Abbruch der Arbeiten durch Fund des Archäologen

Erdarbeiten bei einem archäologischen Fund unverzüglich einstellen, den Fundbereich sichern und bis zur Freigabe durch die zuständigen Stellen unberührt lassen. Sowie Abbruch des Arbeitstages.

Die Leistung umfasst das kontrollierte Abbrechen des laufenden Arbeitsvorgangs, das Sichern der Baugrube beziehungsweise des Fundbereichs sowie die erforderliche Abstimmung mit Bauleitung und archäologischer Begleitung. zu Kalkulation sind nur die Stunden anzusetzen, die den Arbeitstag am Tag des Abbruchs vervollständigt hätten.

Weitergehende Bergungs-, Dokumentations- oder Untersuchungsleistungen sind nur nach gesonderter Anordnung auszuführen.

20.10.60 254,00 m² EUR EUR

Verdichtung der Aushubsohle

Freigelegte Aushubsohle beziehungsweise Baugrubensohle profilgerecht herstellen und mit geeignetem Verdichtungsgerät nachverdichten.

Lose, aufgeweichte oder gestörte Bereiche sind vor der Verdichtung anzuzeigen und nach Anordnung auszutauschen.
Die Verdichtung ist so auszuführen, dass die erforderliche Tragfähigkeit erreicht wird, ohne angrenzende Bestandsbauteile oder Leitungen zu gefährden.

Die fertige Sohle ist bis zur Abnahme gegen Aufweichen, Verschmutzung und unnötiges Befahren zu schützen.

20.10.70 201,00 to EUR EUR

Einbau Füllboden lagenweise verdichten (kf>=10-4)

Geeigneten, verdichtungsfähigen Füllboden mit Durchlässigkeit kf-Wert $\geq 1 \times 10^{-4}$ m/s) liefern und in den vorgesehenen Bereichen lagenweise einbauen.

Materialart, Schichtdicken und Verdichtungsanforderungen sind auf die Ausführungsplanung und die Vorgaben des Baugrundgutachtens abzustimmen. Jede Lage ist mit geeignetem Gerät gleichmäßig zu verdichten.

Eignungs- und Herkunftsnachweise des Materials sind vor Einbau vorzulegen.

20.10.80 254,00 m² EUR EUR

Planum herstellen

Planum in den vorgesehenen Gründungs-, Bodenplatten- und Arbeitsbereichen profilgerecht auf Sollhöhe herstellen.

Die Oberfläche ist gleichmäßig abzuziehen, erforderlichenfalls nachzuverdichten und innerhalb der zulässigen Höhentoleranzen gemäß der DIN 18202 herzustellen. Unebenheiten, lose Bestandteile sowie aufgeweichte Stellen sind zu beseitigen.

Das fertige Planum ist bis zur Abnahme und zum Einbau der nachfolgenden Schichten Lockerung und Austrocknung zu schützen, ggf nachzuverdichten.

20.10.90 61,00 lfm EUR EUR

Boden im Bereich Streifenfundament lösen, laden, entsorgen

Boden im Bereich der geplanten Streifenfundamente
profilgerecht lösen und ausheben.

Die Fundamentgräben sind entsprechend den
Abmessungen
und Höhen der Ausführungsplanung herzustellen. Die
Gründungssohlen und Seitenflächen sind so auszuführen,
dass
die Fundamente, soweit vorgesehen, unmittelbar gegen
Erdreich betoniert werden können. Der Aushub ist seitlich
zu
lagern.

Fundamentbreite: 40cm
Fundamenttiefe: 45cm

Aushub ist nach Fertigstellung der Bodenplatte in ein
Planum
neben der Bodenplatte zu verteilen.

20.10.100 1,00 psch EUR EUR

Verdichtungsnachweis

Verdichtungsnachweise für Planum, Füllboden und
gegebenenfalls weitere tragende Erdstoffschichten nach
Anordnung durchführen lassen. das Prüfverfahren muss für
die
jeweilige Einbauhöhe des Erdpolster zugelassen sein.

Prüfverfahren, Anzahl und Lage der Prüfstellen sind vor
Ausführung mit der Bauleitung beziehungsweise dem
Baugrundgutachter abzustimmen. Die Prüfstellen sind
eindeutig
zu kennzeichnen.

Prüfergebnisse sind in einem nachvollziehbaren
Prüfbericht
zusammenzustellen und digital zu übergeben. Nicht
ausreichende Bereiche dürfen erst nach Nachverdichtung
und
erneuter Freigabe überbaut werden.

Titelsumme: Abschnitt 2

..... EUR

30 Abschnitt 3 - Gründung

30.10 Abschnitt 3.1

30.10.10 13,50 m³ EUR EUR

Ortbeton-Streifenfundamente gegen Erdreich

Ortbeton-Streifenfundamente entsprechend den freigegebenen Schal- und Bewehrungsplänen unbewehrt herstellen.

Die Fundamente sind, soweit in der Planung vorgesehen, unmittelbar gegen die profilgerecht hergestellten Erdflächen zu betonieren. Beton liefern, einbringen, verdichten, höhen- und fluchtgerecht abziehen (Rauhigkeit: verzahnt) sowie bis zum Erreichen einer ausreichenden Festigkeit nachbehandeln.

Bauteil Gründung : Frostschräge
Baustoff : Beton
Festigkeitsklasse : C20/25
Expositionsklassen : XC2
Breite : 30cm
Tiefe : 72cm

30.10.20 59,00 lfm EUR EUR

Schalung Bodenplatte oberhalb Fundamenten (dH = 25 cm)

Seitliche Schalung für die Bodenplatte im Bereich oberhalb der Fundamente beziehungsweise an freien Plattenrändern herstellen.

Die Schalung ist standsicher, maßhaltig und dicht auszubilden.
Die im Entwurf genannte Höhendifferenz von mindestens etwa 25 cm ist anhand der Ausführungsplanung zu überprüfen.

Einschließlich aller Abstützungen, Verbindungsmittel, Trennmittel, Aussparungen und des fachgerechten Ausschalens nach ausreichender Erhärtung des Betons.

30.10.30 165,00 m² EUR EUR

Sauberkeitsschicht / Noppenbahn

Unterlage unter der Bodenplatte entsprechend der abschließenden Ausführungsplanung herstellen.

Vorgesehen ist eine Sauberkeitsschicht aus Beton oder alternativ beziehungsweise ergänzend eine geeignete Noppenbahn. Art, Dicke, Überlappungen, Anschlüsse und Durchdringungen sind vor Ausführung eindeutig festzulegen.

Die Unterlage ist eben, sauber und so herzustellen, dass Bewehrung, Abstandhalter und Einbauteile sicher verlegt werden können.

30.10.40 189,00 m² EUR EUR

Fundamentplatte, C25/30, Stahlbeton, WU-Beton, Dicke 25 cm

Fundamentplatte aus Stahlbeton mit einer Stärke von 25cm, als wasserundurchlässiger Beton, auf verdichteten Kiesunterbau, Trennlage oder Sauberkeitsschicht.

Beton einbringen, gleichmäßig verteilen, fachgerecht verdichten und die Oberfläche in der vorgesehenen Höhenlage und Ebenheit abziehen. Beton ist fachgerecht nachzubehandeln und bis zur ausreichenden Festigkeit zu schützen. Bewehrung wird gesondert ausgewiesen

Bauteil Gründung : Fundamentplatte
Baustoff : Stahlbeton
Festigkeitsklasse : C25/30
Ausführung : WU-Beton
Expositionsclassen : XC4, XC1, WF
Beanspruchungsklasse : 1
Überwachungsklasse : 2
Dicke : 25 cm

30.10.50 4,485 to EUR EUR

Bewehrungsstahl für Bodenplatte aus Mattenstahl

Betonstahlmatten B500A für die Bodenplatte entsprechend dem Bewehrungsplan liefern, schneiden und fachgerecht verlegen. Erforderliche Übergreifungen, Rand- und Anschlussbereiche sowie Aussparungen berücksichtigen.

Matten lagegerecht auf geeigneten Abstandhaltern beziehungsweise Unterstützungen verlegen, untereinander befestigen und gegen Verschieben beim Betonieren sichern.
Die vorgeschriebene Betondeckung ist einzuhalten.

Mattenstahl: BSt500B
Q442

30.10.60 0,273 to EUR EUR

Anschlussbewehrung für Stahlbetonstützen aus der Bodenplatte

Anschlussbewehrung für die Stahlbetonstützen entsprechend dem Bewehrungsplan liefern, schneiden, biegen und vor dem Betonieren der Bodenplatte fachgerecht einbauen.

Bewehrungsstäbe lage- und höhengerecht ausrichten, mit der Bodenplattenbewehrung verbinden und gegen Verschieben beim Betonieren sichern. Erforderliche Verankerungs- und Übergreifungslängen sowie die vorgeschriebene Betondeckung sind einzuhalten.

Stabstahl: BSt500B

30.10.70 54,00 lfm EUR EUR

Fundamenterder im Fundament

Fundamenterder im Bereich der Fundamente
entsprechend der
Elektro- und Erdungsplanung liefern und einbauen.

Der Erder ist lagegerecht zu verlegen, dauerhaft elektrisch
leitend zu verbinden und gegen Lageveränderung beim
Betonieren zu sichern. Erforderliche Anschlussfahnen,
Verbindungsklemmen, Kreuzverbinder und
Kennzeichnungen
sind einzuschließen.

Vor dem Betonieren ist die vollständige Verlegung zu
kontrollieren und zu dokumentieren. Mess- und
Prüfprotokolle
sind Bestandteil der Abschlussunterlagen.

Band, aus Stahl verzinkt,
Es ist darauf zu achten, dass das Band mindestens 5 cm
vom Beton umschlossen wird.
Querschnitt : 30/3,5 mm

30.10.80 54,00 lfm EUR EUR

Potentialausgleich Bodenplatte (inkl. Fahne)

Potentialausgleichsleiter beziehungsweise erforderliche
Erdungs- und Verbindungsteile in der Bodenplatte liefern
und
einbauen und zwischen den Bewehrungslagen einbauen.

Der
Potenzialausgleich ist alle 2,0m mit der Bewehrung zu
verbinden. Der Potenzialausgleich ist in den
Gebäudeecken mit
der Fundamenterder zu verbinden

Die Leiter sind entsprechend der Elektroplanung zu
verlegen,
dauerhaft miteinander und mit dem Fundamenterder zu
verbinden sowie gegen Lageveränderung beim Betonieren
zu
sichern. Erforderliche Anschlussfahnen sind an den
vorgesehenen Stellen herauszuführen und eindeutig zu
kennzeichnen.

Die Ausführung ist vor dem Betonieren zu dokumentieren
und
für die spätere Prüfung zugänglich zu machen.

Band, aus Stahl verzinkt,
Querschnitt : 30/3,5 mm

30.10.90 5,00 lfm EUR EUR

Anschluss Quellband zum Bestand in WU-Qualität

Anschlussfuge zwischen neu herzustellenden Bauteilen
und
dem
vorhandenen Bestand fachgerecht schließen.

Die Fuge ist entsprechend der endgültigen Detailplanung
mit
geeignetem Quellband für die Zulassung als WU-
Abdichtung
herzustellen, um die neue Bodenplatte gegen den
Bestand
abzudichten. Der Beton des Bestandes ist im Vorfeld
gemäß
Herstellerangaben zu behandeln, um die Funktion des
Quellbandes zu gewährleisten.

Hersteller:.....

Titelsumme: Abschnitt 3

..... EUR

40 Abschnitt 4 - Mauerwerk

40.10 Abschnitt 4.1

40.10.10 258,50 m² EUR EUR

Porenbeton Planstein (PP), 2-0,35, 0,08 W/(mK), 36,5 cm, Außenwand

Herstellen von Mauerwerk der Außenwand aus
Porenbeton-
Plansteinen im Dünnbettverfahren
Material : Porenbeton
Bezeichnung : Planstein (PP),
Steinfestigkeitsklasse : 2
Rohdichteklasse : 0,35
Wärmeleitfähigkeit : 0,08 W/(mK)
Mörtelgruppe : DM
Dicke Wand : 36,5 cm
Bauteil : Außenwand
Einbauort : Erdgeschoß und Giebelausmauerung
Geschosshöhe : 4,0m

40.10.20 33,80 m EUR EUR

Zulage für Aussparung Stützen

Zulage zum Außenmauerwerk für das Herstellen von
Aussparungen und seitlichen Anschlüssen im Bereich von
Stützen.

Mauersteine sind maßgenau zuzuschneiden und an die
Stützengeometrie U-Schalen als Schalung anzupassen.
Erforderliche Trenn-, Dämm-, Anschluss- oder
Befestigungsmittel sind entsprechend der Detailplanung
einzubauen.
Die Anschlüsse sind lot- und fluchtgerecht sowie ohne
unzulässige Hohlräume herzustellen.

40.10.30 3,00 Stk EUR EUR

Herstellen von Fensteröffnungen gemäß Detailausführung (Detail 5+6)

Zulage zu Pos.4.10.10

Fensteröffnungen im Porenbetonmauerwerk entsprechend
den in der Planung angegebenen Detailausführungen,
insbesondere den Details 5+6, herstellen. (Die Anschläge
in den Laibung können vollständig mit geklebt werden,
gemäß Herstellerangaben.)

Öffnungsbreiten und -höhen, Brüstungshöhen, Leibungen,
Sturz- und Anschlussbereiche sind maßhaltig und lotrecht
auszuführen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke,
Anschlüsse und Aussparungen sind einzurechnen.

Die Öffnungen sind so herzustellen, dass der spätere
Fenstereinbau einschließlich Abdichtung, Dämmung und
Befestigung fachgerecht erfolgen kann.

Fensteröffnung:
Rohbaubreite: 1,00m
Rohbauhöhe: 2,42m
Porenbeton Flachsturz: 3 x PSF 4,4-0,60
Breite: 115mm
Höhe: 124mm
Länge: 1.375mm

40.10.40 2,00 Stk EUR EUR

Herstellen von Fensteröffnungen gemäß Detailausführung (Detail 5+6)

Zulage zu Pos.4.10.10

Fensteröffnungen im Porenbetonmauerwerk entsprechend den in der Planung angegebenen Detailausführungen, insbesondere den Details 5+6, herstellen. (Die Anschläge in den Laibung können vollständig mit geklebt werden, gemäß Herstellerangaben.)

Öffnungsbreiten und -höhen, Brüstungshöhen, Leibungen, Sturz- und Anschlussbereiche sind maßhaltig und lotrecht auszuführen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Anschlüsse und Aussparungen sind einzurechnen.

Die Öffnungen sind so herzustellen, dass der spätere Fenstereinbau einschließlich Abdichtung, Dämmung und Befestigung fachgerecht erfolgen kann.

Fensteröffnung:
Rohbaubreite: 2,00m
Rohbauhöhe: 2,42m
Porenbeton Flachsturz: 3 x PSF 4,4-0,60
Breite: 115mm
Höhe: 124mm
Länge: 2.375mm

40.10.50 1,00 Stk EUR EUR

Herstellen von Fensteröffnungen gemäß Detailausführung (Detail 5+6)

Zulage zu Pos.4.10.10

Fensteröffnungen im Porenbetonmauerwerk entsprechend den in der Planung angegebenen Detailausführungen, insbesondere den Details 5+6, herstellen. (Die Anschläge in den Laibung können vollständig mit geklebt werden, gemäß Herstellerangaben.)

Öffnungsbreiten und -höhen, Brüstungshöhen, Leibungen, Sturz- und Anschlussbereiche sind maßhaltig und lotrecht auszuführen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Anschlüsse und Aussparungen sind einzurechnen.

Die Öffnungen sind so herzustellen, dass der spätere Fenstereinbau einschließlich Abdichtung, Dämmung und Befestigung fachgerecht erfolgen kann.

Fensteröffnung:
Rohbaubreite: 1,20m
Rohbauhöhe: 2,465m
Porenbeton Flachsturz: 3 x PSF 4,4-0,60
Breite: 115mm
Höhe: 124mm
Länge: 1.500mm

40.10.60 1,00 Stk EUR EUR

Herstellen von Fensteröffnungen gemäß Detailausführung (Detail 5+6)

Zulage zu Pos.4.10.10

Fensteröffnungen im Porenbetonmauerwerk entsprechend den in der Planung angegebenen Detailausführungen, insbesondere den Details 5+6, herstellen. (Die Anschläge in den Laibung können vollständig mit geklebt werden, gemäß Herstellerangaben.)

Öffnungsbreiten und -höhen, Brüstungshöhen, Leibungen, Sturz- und Anschlussbereiche sind maßhaltig und lotrecht auszuführen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Anschlüsse und Aussparungen sind einzurechnen.

Die Öffnungen sind so herzustellen, dass der spätere Fenstereinbau einschließlich Abdichtung, Dämmung und Befestigung fachgerecht erfolgen kann.

Fensteröffnung:
Rohbaubreite: 1,00m
Rohbauhöhe: 2,495m
Porenbeton Flachsturz: 3 x PSF 4,4-0,60
Breite: 115mm
Höhe: 124mm
Länge: 1.375mm

40.10.70 5,00 Stk EUR EUR

Herstellen von Fensteröffnungen gemäß Detailausführung (Detail 3+4)

Zulage zu Pos.4.10.10

Fensteröffnungen im Porenbetonmauerwerk entsprechend den in der Planung angegebenen Detailausführungen, insbesondere den Details 3+4, herstellen. (Die Anschläge in den Laibung können vollständig mit geklebt werden, gemäß Herstellerangaben.)

Öffnungsbreiten und -höhen, Brüstungshöhen, Leibungen, Sturz- und Anschlussbereiche sind maßhaltig und lotrecht auszuführen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Anschlüsse und Aussparungen sind einzurechnen.

Die Öffnungen sind so herzustellen, dass der spätere Fenstereinbau einschließlich Abdichtung, Dämmung und Befestigung fachgerecht erfolgen kann.

Fensteröffnung:
Rohbaubreite: 1,00m
Rohbauhöhe: 2,495m
Porenbeton Flachsturz: 3 x PSF 4,4-0,60
Breite: 115mm
Höhe: 124mm
Länge: 1.375mm

40.10.80 26,50 m EUR EUR

Zulage Giebelschrägen DN 39°

Zulage zur Pos 4.1.100

zum Mauerwerk für die schräge Ausbildung von Giebelbereichen entsprechend der Ausführungsplanung.

Porenbetonsteine sind maßgenau zuzuschneiden und im erforderlichen Neigungswinkel einzubauen. Die schräge Fläche ist gleichmäßig, fluchtgerecht und für die nachfolgenden Abdichtungs-, Dämm- oder Bekleidungsarbeiten geeignet herzustellen.

Erforderliche Passstücke, Kleber- und Ausgleichsarbeiten sind in die Leistung einzurechnen.

40.10.90 4,00 Stk EUR EUR

Giebelanker gemäß Detail 12

Giebelanker und erforderliche Befestigungsmittel entsprechend dem freigegebenen Detail 12 liefern und einbauen. Ankerart, Material, Korrosionsschutz, Abstände und Verankerungsgrund ergeben sich aus der statischen und konstruktiven Planung. Die Anker sind lagegenau einzubauen und gegen Verschieben zu sichern.

40.10.100 46,00 lfm EUR EUR

Herstellen Sockelmauerung mit d=30 cm Porenbeton, H=50 cm

Sockelmauerwerk aus Porenbeton mit einer Wanddicke von etwa 30 cm und einer Höhe von etwa 50 cm entsprechend der Ausführungsplanung herstellen.

Mauerwerk lot-, flucht- und höhengerecht ausführen und an Fundamente, Bodenplatte sowie angrenzende Bauteile fachgerecht anschließen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Sperrschichten und Anschlussteile sind zu berücksichtigen.

Herstellen von Mauerwerksockel der Außenwand aus Porenbeton-Plansteinen im Dünnbettverfahren

Material : Porenbeton

Bezeichnung : Planstein (PP),

Steinfestigkeitsklasse : 2

Rohdichteklasse : 0,35

Wärmeleitfähigkeit : 0,08 W/(mK)

Mörtelgruppe : DM

Dicke Wand : 30,0 cm

Bauteil : Außenwand

Einbauort : Erdgeschoßsockel

Höhe : 0,50m

40.10.110 7,60 lfm EUR EUR

Herstellen Sockelmauerung mit d=30 cm Porenbeton, H=47 cm

Sockelmauerwerk aus Porenbeton mit einer Wanddicke von etwa 30 cm und einer Höhe von etwa 47 cm entsprechend der Ausführungsplanung herstellen.

Mauerwerk lot-, flucht- und höhengerecht ausführen und an Fundamente, Bodenplatte sowie angrenzende Bauteile fachgerecht anschließen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Sperrschichten und Anschlussteile sind zu berücksichtigen.

Herstellen von Mauerwerksockel der Außenwand aus Porenbeton-Plansteinen im Dünnbettverfahren

Material : Porenbeton

Bezeichnung : Planstein (PP),

Steinfestigkeitsklasse : 2

Rohdichteklasse : 0,35

Wärmeleitfähigkeit : 0,08 W/(mK)

Mörtelgruppe : DM

Dicke Wand : 30,0 cm

Bauteil : Außenwand

Einbauort : Erdgeschoßsockel

Höhe : 0,47m

40.10.120 7,50 m EUR EUR

Abmauerung/Rückschalen im Zwischenbau d=11 cm (Detail)

Abmauerung beziehungsweise Rückschale im Bereich des Zwischenbaus mit einer Dicke von etwa 11,5 cm entsprechend dem vorgesehenen Detail 1 herstellen.

Mauerwerk ist maßhaltig an den Bestand und die angrenzenden neuen Bauteile anzuschließen. Erforderliche Zuschnitte, Passstücke, Verankerungen, Trennlagen und Fugen sind einzurechnen.

Bezeichnung : Planstein (PP),

Steinfestigkeitsklasse : 2

Rohdichteklasse : 0,35

Wärmeleitfähigkeit : 0,08 W/(mK)

Mörtelgruppe : DM

Dicke Wand : 11,5 cm

Bauteil : Außenwand

Einbauort : Traufe

Höhe : 0,50m

40.10.130 55,50 m EUR EUR

Herstellen Gesimsstreifen wie Detail und Foto

Gesimsstreifen entsprechend dem freigegebenen Detail 2 und der als Ausführungsgrundlage benannten Fotodarstellung herstellen.

Klinkerstein beziehungsweise Formteile sind maßgenau zuzuschneiden und fluchtgerecht einzubauen. Übergänge, Ecken, Anschlüsse und erforderliche Befestigungen sind vollständig auszubilden.

Vor Beginn ist die Ausführung anhand eines abgestimmten Details beziehungsweise einer Musterstelle verbindlich festzulegen.

Foto: ..

Bezeichnung : Klinker NF rot, 3 Lagen

Steinfestigkeitsklasse : 12

Rohdichteklasse : 1,80

Mörtelgruppe : MGIIA

Dicke Wand : 11,5 cm

Bauteil : Außenwand

Einbauort : Traufe

Höhe : 0,24m

40.10.140 31,20 m EUR EUR

Klinkerriemchen an Fensterlaibungen und Faschen herstellen

Klinkerriemchen gemäß Bemusterung an den seitlichen Fensterlaibungen, im Sturzbereich und an den umlaufenden

Faschen entsprechend den Details 3 und 4 sowie den Ansichten liefern und fachgerecht verlegen. Das Material ist an

die Pos.4.10.130 mit der Form und Farbe anzupassen.

Ausführung nach vollständigem Einbau und Abdichtung der Fenster sowie vor Beginn der angrenzenden Putzarbeiten. Untergrund prüfen und vorbereiten, Klinkerriemchen mit systemgerechtem Klebemörtel verlegen und dauerhaft verfugen.

Erforderliche Eckriemchen, Zuschnitte, Passstücke sowie saubere Anschlüsse an Fensterrahmen und angrenzende Putzflächen sind einzurechnen.

Fensterrahmen, Verglasungen und vorhandene Anschlussabdichtungen während der Arbeiten gegen Beschädigung und Verschmutzung schützen.

40.10.150 5,00 m EUR EUR

Gemauerte Fensterbank

Gemauerte Fensterbank beziehungsweise Brüstungsabdeckung entsprechend der Ausführungsplanung herstellen. Das Material ist an die Pos.4.10.130 mit der Form und Farbe anzupassen.

Ausführung nach vollständigem Einbau und Abdichtung der Fenster sowie vor Beginn der angrenzenden Putzarbeiten. Untergrund prüfen und vorbereiten, Klinkerriemchen mit systemgerechtem Klebemörtel verlegen und dauerhaft verfugen.

Erforderliche Eckriemchen, Zuschnitte, Passstücke sowie saubere Anschlüsse an Fensterrahmen und angrenzende Putzflächen sind einzurechnen.

Die endgültige Ausbildung und der spätere Oberflächenaufbau sind vor Ausführung anhand des Details zu klären.

40.10.160 6,00 m EUR EUR

Dämmung zwischen Bestand und neuem Mauerwerk

mineralische Dämmung in der Fuge zwischen vorhandenem Bestand und neuem Mauerwerk liefern und einbauen.

Dämmstoff ist passgenau, fugenfrei und ohne unzulässige Hohlräume einzubauen. Material, Dicke und brandschutztechnische beziehungsweise bauphysikalische Eigenschaften ergeben sich aus der Anschluss- und Detailplanung.

Material: Steinwolle Trennfugenplatte
Dicke: 20mm

Titelsumme: Abschnitt 4 EUR

50 Abschnitt 5 - Abdichtung

50.10 Abschnitt 5.1

50.10.10 62,00 m EUR EUR

Mauerwerksperrbahn: G200 DD unter MW mit =10 cm Überlappung

Mauerwerkssperrbahn aus Bitumenbahn G 200 DD unter dem aufgehenden Mauerwerk verlegen.

Untergrund eben, sauber und frei von scharfkantigen Bestandteilen vorbereiten. Die Bahn ist vollflächig, faltenfrei und mit mindestens 10 cm Überlappung an den Stößen zu verlegen. Durchdringungen und Anschlüsse sind dicht und systemgerecht auszubilden. Innseitig ist die Abdichtungsbahn mit einem Überstand von 10cm zum Innenabdichten herzustellen.

Die Sperrbahn ist bis zur Übermauerung gegen Beschädigung und Verschieben zu schützen.

50.10.20 59,00 m EUR EUR

Sockelabdichtung nach (W2.1-E, Abs. 9.2) gemäß Detail / Hersteller

Sockelabdichtung entsprechend dem freigegebenen Detail 10 und den Verarbeitungsvorgaben des vorgesehenen Abdichtungssystems, gemäß DIN 18533-1, Absatz 9.2 Bild 25 herstellen.

Untergrund vorbereiten, Fehlstellen schließen und erforderliche Voranstriche, Grundierungen, Dichtschlämmen oder Abdichtungslagen systemgerecht aufbringen. Übergänge, Innen- und Außenecken, Durchdringungen sowie Anschlüsse an Bestand, Bodenplatte und Mauerwerk sind vollständig abzudichten und für den Bereich der Fenster vorzubereiten, damit die Fenster mit einer EPDM-Bahn anschließen kann.

Hersteller: _____

Titelsumme: Abschnitt 5

..... EUR

60 **Abschnitt 6 - Beton-/Stahlbetonarbeiten**

60.10 **Abschnitt 6.1**

60.10.10 62,00 m EUR EUR

Schalung für Ringbalken aus Faserzementschalung

Schalung für Ringbalken aus geeigneten Faserzement-Schalelementen beziehungsweise entsprechend dem vorgesehenen System liefern und einbauen.

Schalelemente sind lot-, flucht- und höhengerecht zu versetzen, dicht zu stoßen und gegen den Frischbetondruck ausreichend zu sichern. Erforderliche Zuschnitte, Endabschottungen, Eckausbildungen und Befestigungsmittel sind einzurechnen.

Material : Faserzement, System Record oder gleichwertig
Breite: 17,5 cm
Höhe: 24,0cm
Bauteil : Außenwand
Einbauort : Traufe

60.10.20 2,40 m³ EUR EUR

Beton liefern + einbauen für Stütze

Beton für Stahlbetonstützen entsprechend den freigegebenen Schal- und Bewehrungsplänen liefern und einbauen.

Beton ist fachgerecht in die vorbereitete Schalung beziehungsweise U-Schalen einzubringen, lagenweise zu verdichten und bis zur ausreichenden Erhärtung nachzubehandeln. Entmischungen, Kiesnester und unzulässige Hohlräume sind zu vermeiden.

Bauteil Wand: Aussteifungstützen
Baustoff : Beton
Festigkeitsklasse : C20/25
Expositionsklassen : XC1
Breite : 35cm
Tiefe : 20cm
Betonierhöhe der Stützen: 3,76m

60.10.30 2,60 m³ EUR EUR

Beton liefern + einbauen Ringbalken

Beton für Ringbalken entsprechend den freigegebenen Schal- und Bewehrungsplänen liefern und einbauen.

Beton ist gleichmäßig einzubringen, vollständig zu verdichten und höhengerecht abzuziehen. Anschlüsse, Einbauteile, Aussparungen und Arbeitsfugen sind entsprechend der Planung zu berücksichtigen.

Bauteil Wand: Ringbalken
Baustoff : Beton
Festigkeitsklasse : C20/25
Expositionsklassen : XC1
Breite : 35cm
Tiefe : 20cm
Arbeitshöhe: 4,00m

60.10.40 1,20 to EUR EUR

Bewehrung herstellen für Stützen, Ringbalken und Stürze

Bewehrung für Stahlbetonstützen, Ringbalken und Stürze entsprechend den freigegebenen Bewehrungsplänen liefern, schneiden, biegen und einbauen.

Längsbewehrung, Bügel, Zulagen, Abstandhalter und Anschlussbewehrung sind lage- und maßgerecht zu verlegen und gegen Verschieben beim Betonieren zu sichern. Erforderliche Übergreifungs- und Verankerungslängen sind einzuhalten.

Vor dem Betonieren ist die Bewehrung zur Abnahme bereitzuhalten.

60.10.50 62,00 lfm EUR EUR

Dämmung herstellen zwischen Schalung und Gesims

Wärmedämmung im Bereich zwischen der Ringbalkenschalung und dem Gesims beziehungsweise angrenzenden Außenbauteilen liefern und einbauen.

Dämmstoff ist passgenau, fugenarm und dauerhaft lagegesichert einzubauen. Wärmeleitfähigkeit, Dicke, Druckfestigkeit und gegebenenfalls brandschutztechnische Anforderungen ergeben sich aus der Detail- und Wärmeschutzplanung.

Anschlüsse sind so herzustellen, dass Wärmebrücken und Hohlräume vermieden werden.

Material: XPS-Dämmung
Dicke: 6cm
Höhe: 24cm
WLG: 0,35

Titelsumme: Abschnitt 6

.....,..... EUR

70 Abschnitt 7 - Fassaden- und Dachfanggeruest

70.10 Gerueststellung und Gebrauchsueberlassung

70.10.10 340,00 m² EUR EUR

Fassaden-Arbeitsgeruest, LK 3, W06, Standzeit 16 Wochen

Arbeits- und Schutzgeruest als laengenorientiertes System-Standgeruest fuer Fassaden-, Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten liefern, fachgerecht aufbauen, fuer eine Grundeinsatzzeit von 16 Wochen gebrauchstauglich vorhalten und nach Freigabe vollstaendig abbauen und abtransportieren. Lastklasse 3, zulaessige gleichmaessig verteilte Verkehrslast 2,00 kN/m²; Breitenklasse mindestens W06; lichte Hoehenklasse H2. Erforderliche Geruestlagen an den Traufseiten sowie abgestufte Arbeitslagen an den Giebelseiten bis zur Bearbeitung der Fassadenflaechen unterhalb der Dachschrägen herstellen. Alle genutzten Geruestlagen mit vollstaendigem Seitenschutz, Stirnseitenschutz und Bordbrettern ausstatten. Wandseitige Absturzsicherungen sind dort herzustellen, wo der zulaessige Abstand zum Bauwerk ueberschritten wird. Standflaechen mit Spindeln, Fussplatten und ausreichend dimensionierten lastverteilenden Unterlagen herstellen. Die Einruestung umfasst den Hauptbaukoerper mit ca. 17,98 m x 9,87 m sowie die frei zugaenglichen Fassaden des Zwischenbaus. Anpassungen an Dachueberstaende, Fassadenvorspruenge und die unterschiedlichen Trauf- und Giebelhoeehen sind einzukalkulieren. Geruest ohne Schutznetz oder Geruestplane. Ueberbrueckungen von Eingaengen und Verkehrswegen sowie gesonderte Schutzmassnahmen an den Giebelseiten sind nicht Bestandteil dieser Position. Einschliesslich Pruefung durch eine befaeahigte Person vor der ersten Benutzung, Kennzeichnung/Freigabe des Geruestes sowie laufender Kontrollen im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Abrechnung nach tatsaechlich ausgefuehrter Geruestflaeche. Ausschreibungsmenge als vorlaeufige Planmenge.

70.10.20 1,00 psch EUR EUR

Unverankerte Gerüststellung mit Abstuetzboecken

Zulage fuer die vollstaendig unverankerte Ausbildung des Fassadengeruestes. Verankerungen, Bohrungen oder sonstige Befestigungen im Mauerwerk, Ringbalken, Dachtragwerk oder an der spaeter sichtbaren Fassade sind nicht zulaessig.

Standicherheit durch ausreichend dimensionierte, ausgesteifte Abstuetzboecke beziehungsweise Geruestabstuetzungen an den Trauf- und Giebelseiten, erforderliche Verbreiterungen der Geruestbasis sowie gegebenenfalls notwendige Ballastierung herstellen. Einschliesslich aller Riegel, Diagonalen, Kupplungen, Zusatzrahmen, Ballast- und Lastverteilungsmittel, wiederkehrender Kontrollen und Anpassungen an die oertlichen Standflaechen. Die Abstuetzungen duerfen Verkehrs- und Rettungswege nicht unzuessaessig einschraenken.

Bemessung und Ausfuehrung nach Herstellerangaben und den fuer die gewaehlte Geruestkonfiguration erforderlichen Standsicherheitsnachweisen.

70.10.30 1,00 psch EUR EUR

Anpassung an Gebaeudesprung und Bestandsanschluss

Fassadengeruest im Bereich des an den Hauptbaukoerper anschliessenden Zwischenbaus und am Anschluss an das bestehende Gemeindehaus an die versetzten Fassadenfluchten, unterschiedlichen Gebaeudehoeen und eingeschraenkten Aufstellflaechen anpassen. Einschliesslich erforderlicher Zusatzrahmen, Konsolen, kurzen Rueckspruengen, Eckausbildungen, Belaganpassungen und geschlossener Seitenschutzabschluesse. Die Geruestkonstruktion ist so auszubilden, dass Hauptbaukoerper und frei zugaengliche Seiten des Zwischenbaus sicher bearbeitet werden koennen. Eine Befestigung am Bestandsgebaeude ist nicht zulaessig. Bestehende Bauteile, Dachflaechen und Fassaden sind gegen Beschaaedigung zu schuetzen.

70.10.40 2,00 St EUR EUR

Innenliegender Leitergang / Geruestzugang

Innenliegenden Geruestzugang fuer die mehrlagigen Fassadengerueste vom Gelaende bis zu den genutzten Arbeitslagen herstellen.

Ausfuehrung mit systemzugehoerigen Durchstiegsbelaegen, verschliessbaren Durchstiegsklappen und versetzt angeordneten Leitern. Zugangsoeffnungen gegen Absturz sichern; Leitergaenge duerfen die erforderlichen Arbeitsbreiten nicht unzuessaessig einschraenken.

Einschliesslich An- und Abtransport, Montage, Vorhaltung fuer 16 Wochen und Demontage. Endgueltige Lage in Abstimmung mit der Bauleitung.

70.10.50 43,50 m EUR EUR

Dachdeckerfanggeruest an den Traufseiten

Fassadengeruest an den Traufseiten des Hauptdaches und des Daches ueber dem Zwischenbau als Dachfanggeruest fuer Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten ausbauen.

Dachneigungen ca. 39 Grad am Hauptdach und ca. 36 Grad am Zwischenbau. Fanglage, Geruestverbreiterung, Schutzwand, Seitenschutz und Hoeohenlage entsprechend den geltenden Arbeitsschutz- und Geruestbauregeln sowie der tatsaechlichen Traufgeometrie ausbilden. Einschliesslich Konsolen beziehungsweise Geruestverbreiterungen, Fangbelag, ausreichend hoher und durchgehend geschlossener Schutzwand aus systemzugehoerigen Bauteilen, Stirnabschluessen, aller Befestigungs- und Aussteifungsteile sowie Vorhaltung fuer 16 Wochen. Keine zusaetzhlichen Fang- oder Schutzmassnahmen an den Giebelseiten. Abrechnung nach tatsaechlich ausgefuehrter Laenge an den Traufen.

70.10.60 1,00 m²Wo EUR EUR

Gebrauchsuueberlassung ueber 16 Wochen hinaus

Gebrauchsuueberlassung des vorbeschriebenen Fassaden-, Arbeits- und Schutzgeruestes einschliesslich der unverankerten Abstuetzungen, Geruestzugaenge und des Dachdeckerfangschutzes ueber die in den Grundpositionen enthaltene Standzeit von 16 Wochen hinaus.

Geruest waehrend der verlaengerten Standzeit betriebs- und verkehrssicher vorhalten, erforderliche Kontrollen durchfuehren und festgestellte Maengel unverzueglich beseitigen.

Abrechnung nach Quadratmeter Geruestflaeche mal Woche. Die Position wird nur bei schriftlich angeordneter Verlaengerung in Anspruch genommen.

70.10.70 1,00 psch EUR EUR

Geruestumbau oder Teilumsetzung auf Anordnung

Einmaliger kleinerer Umbau beziehungsweise eine Teilumsetzung des eigenen Fassadengeruestes auf schriftliche Anordnung der Bauleitung, soweit dies durch den Bauablauf oder die Koordination der beteiligten Gewerke erforderlich wird.

Enthalten sind Ab- und Wiederaufbau einer Geruestteilflaeche bis 50 m², innerbaustellischer Horizontaltransport bis 30 m, Anpassung der Belaenge, Seitenschutz- und Abstuetzungsteile sowie erneute Pruefung und Freigabe.

Nicht angeordnete oder durch Maengel der eigenen Leistung verursachte Umbauten werden nicht gesondert verguetet.

70.10.80 2,00 St EUR EUR

Zusaetzliche An- und Abfahrt

Zulage fuer eine zusaetzliche, von der Bauleitung schriftlich angeordnete An- und Abfahrt der Baustelle fuer Geruestanpassungen, Kontrollen oder Teilarbeiten ausserhalb der planmaessigen Erstmontage und Schlussdemontage. Eine Einheit umfasst die vollstaendige An- und Abfahrt einschliesslich Fahrzeug- und Ladezeiten. Personal- und Montageleistungen werden nur ueber die jeweils beauftragte Leistungsposition beziehungsweise bestaetigte Stundenlohnachweise verguetet.

70.10.90 10,00 h EUR EUR

Stundenlohnarbeiten Geruestbaumontage

Stundenlohnarbeiten eines Geruestbau-Facharbeiters beziehungsweise einer Geruestbaumontagekolonne als einheitlicher Mischverrechnungssatz fuer nicht im Leistungsverzeichnis erfasste Leistungen. Ausfuehrung ausschliesslich nach vorheriger schriftlicher Anordnung der Bauleitung. Abrechnung nach arbeitstaeglich gefuehrten und von der Bauleitung bestaetigten Stundenlohnzetteln mit Angabe von Personal, Taetigkeit, Einsatzort und Arbeitszeit. Der Verrechnungssatz enthaelt saemtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, Gemeinkosten, Zuschlaege, Kleinwerkzeuge und uebliche persoenliche Schutzausruestung.

Titelsumme: Abschnitt 7 EUR

80 Abschnitt 8 - Außenputzarbeiten

80.10 Außenputz auf Porenbetonmauerwerk

80.10.10 225,00 m² EUR EUR

Putzgrund vorbereiten, Aufbrennsperre Porenbeton

Außenwandflächen aus Porenbetonmauerwerk für das nachfolgende Außenputzsystem prüfen und vorbereiten.

Lose

Bestandteile, Staub, Mörtelgrate, Ausblühungen und sonstige

haftungsmindernde Verunreinigungen entfernen; kleinere Fehlstellen schließen.

Systemzugehörige, nicht filmbildende Grundierung beziehungsweise Aufbrennsperre auf stark oder ungleich saugenden Porenbetonflächen liefern und nach Herstellervorschrift gleichmäßig auftragen. Die

Saugfähigkeit ist

so einzustellen, dass ein sicherer Haftverbund und ein gleichmäßiges Abbinden des Kalkzement-Unterputzes gewährleistet werden.

Untergrund: Porenbeton PP2-0,35, Dicke 36,5 cm, örtlich Stahlbetonbauteile und Materialwechsel. Erforderliche abweichende Haftbrücken auf dichten Betonflächen sind in die

Leistung einzurechnen, soweit es sich um übliche Kleinflächen handelt.

Gerüst wird gesondert über Los 3 bereitgestellt.

Abrechnung

nach tatsächlich vorbereiteter Fläche.

80.10.20 225,00 m² EUR EUR

Kalkzement-Leichtunterputz außen, 20 mm

Werksmäßig hergestellten Kalkzement-Leichtunterputz für Außenflächen auf Porenbetonmauerwerk liefern und maschinell oder von Hand auftragen. Putzmörtel nach DIN EN 998-1, Festigkeitsklasse auf den Porenbetonuntergrund abgestimmt, für nachfolgenden Armierungs- und Oberputz geeignet.

Mittlere Putzdicke 20 mm. Putzflächen lot-, flucht- und ebenengerecht herstellen, nach dem Ansteifen aufräumen beziehungsweise für die nachfolgende Armierungslage vorbereiten. Erforderliche Stand- und Trocknungszeiten sind einzuhalten.

Ausführung an sämtlichen neuen Außenwandflächen von Saal und Zwischenbau einschließlich Giebelflächen, jedoch ohne Sockelflächen, Klinkerfaschen, Klinkergesimse/Bauchbinden und Öffnungsflächen.

Das Außenputzsystem ist vollständig aus aufeinander abgestimmten Komponenten eines Herstellers auszuführen.

Übliche Putzlehren, Kellenschnitte, Anschlüsse und Schutzmaßnahmen an angrenzenden Bauteilen sind einzurechnen.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Putzfläche.

80.10.30 225,00 m² EUR EUR

Armierungslage vollflächig, 5 mm

Systemzugehörigen Klebe- und Armierungsmörtel auf dem erhärteten Kalkzement-Unterputz vollflächig auftragen und alkalibeständiges Glasfasergewebe faltenfrei mittig beziehungsweise im äußeren Drittel der Armierungsschicht einbetten.

Schichtdicke im Mittel 5 mm. Gewebestöße mindestens 100 mm überlappen. An Gebäudeecken, Materialwechseln, Profilen und Anschlüssen ist das Gewebe systemgerecht zu führen. Die fertige Fläche ist eben und als Untergrund für den nachfolgenden Oberputz herzustellen.

Erforderliche zusätzliche Gewebestreifen an Materialwechseln Porenbeton/Stahlbeton sowie an Ringbalken, Stürzen und Stützen sind einzurechnen, soweit keine gesonderte Position betroffen ist.

Abrechnung nach tatsächlich armierter Fläche.

80.10.40 44,00 St EUR EUR

Diagonalarmierung an Öffnungsecken

Zusätzliche Diagonalarmierung aus alkalibeständigem Glasfasergewebe an den Ecken von Fenster- und Türöffnungen liefern und vor der vollflächigen Armierung in systemzugehörigen Armierungsmörtel einbetten.

Abmessungen je Gewebestreifen mindestens ca. 300 x 500 mm beziehungsweise nach Systemvorgabe. Ausführung an sämtlichen beanspruchten Öffnungsecken, soweit diese nicht vollständig durch die Klinkerfaschenausbildung des Rohbauunternehmers überdeckt werden.

Abrechnung je eingebautem Gewebestreifen.

80.10.50 225,00 m² EUR EUR

Silikonharz-Oberputz, Kratzputz 2 mm

Systemzugehörige Grundierung für den Oberputz sowie gebrauchsfertigen, witterungsbeständigen und hydrophobierten Silikonharz-Oberputz liefern, auftragen und gleichmäßig strukturieren.

Struktur: Kratzputz. Körnung: 2,0 mm. Farbton nach Bemusterung und Freigabe durch den Auftraggeber, in Anlehnung an die Fassade des Feuerwehrgebäudes.

Zusammenhängende Fassadenflächen sind ansatzfrei in einem Arbeitsgang herzustellen.

Ausführung auf den vorbeschriebenen vollflächig armierten Außenwandflächen. Schutz und Reinigung angrenzender Fenster, Türen, Klinkerflächen, Gesimse, Dach- und Klempnerbauteile sind einzurechnen.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Oberputzfläche.

80.10.60 32,00 m² EUR EUR

Sockelputzsystem, grau gefilzt

Feuchtebeständiges Sockelputzsystem auf den vorbereiteten Sockelflächen liefern und herstellen. Ausführung mit zementgebundenem Sockelunterputz beziehungsweise Armierungsmörtel, alkalibeständigem Glasfasergewebe, systemzugehörigem Feuchteschutz und mineralischer beziehungsweise systemgeeigneter gefilterter Schlussbeschichtung.

Farbton: grau, nach Bemusterung und in Anlehnung an den Sockel des Bestandsgebäudes. Sockelhöhe am Saal ca. 31 cm über geplantem Gelände; Sockelhöhe am Zwischenbau/Mittelgang ca. 27 cm entsprechend Bestand. Untergrund sind die bauseits hergestellte Sockelabdichtung und die Sockel-/Perimeterdämmung gemäß Ausführungsdetail. Verträglichkeit mit der Abdichtung ist vor Ausführung zu prüfen; die Abdichtung selbst ist nicht Bestandteil dieser Position.

Anschlüsse an barrierefreie Tür- und Fensterschwellen, Pflaster, Terrassenflächen, Klinkerbauteile und aufgehende Fassadenflächen sind systemgerecht und schlagregensicher herzustellen.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Sockelputzfläche.

80.10.70 43,00 m EUR EUR

Putz an Leibungen, Tiefe bis 20 cm

Fenster- und Türleibungen sowie Sturzuntersichten der nicht mit Klinkerriemchen bekleideten Öffnungen mit dem vorbeschriebenen Kalkzement-Unterputz, Armierungslage und Oberputz vollständig herstellen.

Leibungstiefe bis 20 cm. Leibungen lot-, flucht- und rechtwinklig ausbilden; Oberputzstruktur und Farbton an die angrenzende Fassadenfläche anpassen. Anschlüsse an Rahmen erfolgen in Verbindung mit systemgeeigneten Anputzleisten.

Einbauorte insbesondere Öffnungen auf der Hof-/Nordseite sowie Türen des Zwischenbaus. Abrechnung nach laufendem Meter abgewickelter Leibungs- und Sturzfläche.

80.10.80 43,00 m EUR EUR

Anputzleisten Fenster und Türen außen

Schlagregensichere, UV- und witterungsbeständige Anputzleisten mit Dichtlippe und Gewebefahne an Fenster- und Türrahmen liefern und nach Systemvorgabe einbauen. Profile auf den vorgesehenen Putzaufbau abstimmen, lot- und fluchtgerecht anbringen und mit der Armierungslage verbinden. Abdecklaschen nach Fertigstellung sauber entfernen. Stoßstellen sind zu vermeiden beziehungsweise nur nach Systemvorgabe auszuführen.

Abrechnung nach tatsächlich eingebauter Länge.

80.10.90 30,00 m EUR EUR

Putzanschluss an Klinkerfaschen

Fachgerechtes Anarbeiten des Außenputzsystems an die vom Rohbauunternehmen hergestellten Klinkerriemchen-Faschen und Klinkerleibungen an den bodentiefen Öffnungen der Straßenseite.

Putzkanten geradlinig herstellen. Anschluss mit systemgeeignetem Putzabschlussprofil, Trennschnitt und/oder vorkomprimiertem, schlagregendichtem Anschlussband entsprechend der Detail- und Herstellervorgaben ausführen. Verschmutzungen der Klinkerflächen sind zu vermeiden beziehungsweise sofort zu entfernen.

Die Klinkerriemchen einschließlich Untergrund und Verfugung sind nicht Bestandteil dieser Position. Abrechnung nach äußerer Anschlusslänge zwischen Putzfläche und Klinkerfasche.

80.10.100 63,00 m EUR EUR

Putzanschluss an Klinkergesims/Bauchbinde

Außenputzflächen an die bauseits aus Klinkerriemchen hergestellte, horizontal umlaufende Bauchbinde beziehungsweise Gesimsausbildung in Ringbalkenhöhe fachgerecht anarbeiten.

Beide horizontalen Anschlusskanten des Klinkerbandes sind geradlinig, schlagregensicher und rissminimierend mit systemgeeigneten Abschlussprofilen, Trennschnitten beziehungsweise Anschlussbändern auszuführen. Die beidseitige Anarbeitung ist im Einheitspreis enthalten. Klinkerriemchen, Unterkonstruktion und Verfugung sind Leistung des Rohbauunternehmers. Abrechnung nach laufendem Meter Klinkergesims/Bauchbinde.

80.10.110 46,00 m EUR EUR

Sockelabschlussprofil

Korrosionsbeständiges Sockelabschluss- beziehungsweise Putztrennprofil am Übergang zwischen grau gefilztem Sockelputz und aufgehender Fassadenputzfläche liefern und geradlinig einbauen.

Profil mit Tropfkante und Gewebefahne, auf die Systemschichtdicken abgestimmt. Unterbrechungen an bodentiefen Öffnungen und Anschlüsse an Klinkerflächen sind fachgerecht auszubilden.

Abrechnung nach tatsächlich eingebauter Profillänge.

80.10.120 6,00 m EUR EUR

Putzanschluss an Bestandsgebäude

Vertikale Außenputzanschlüsse des Zwischenbaus an das bestehende Gemeindehaus herstellen. Anschluss als bewegungsfähige, schlagregensichere Trennfuge mit systemgeeignetem Putzabschlussprofil und vorkomprimiertem Fugendichtband beziehungsweise gleichwertiger Systemlösung ausführen. Bestandsflächen vor Beschädigung und Verschmutzung schützen. Der Anschluss ist so auszubilden, dass unterschiedliche Bauteilbewegungen nicht unkontrolliert in die neue Putzfläche eingeleitet werden. Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Anschlusslänge.

Titelsumme: Abschnitt 8

..... EUR

90 Abschnitt 9 - Innenputzarbeiten

90.10 Gipsputz an massiven Wandflächen, Q2

90.10.10 220,00 m² EUR EUR

Aufbrennsperre auf Porenbetonmauerwerk

Lösungsmittelfreie, systemzugehörige Grundierung beziehungsweise Aufbrennsperre auf stark und gleichmäßig saugenden Wandflächen aus Porenbeton-Plansteinmauerwerk liefern und vollflächig nach Herstellervorschrift auftragen.

Die Saugfähigkeit des Putzgrundes ist so einzustellen, dass ein gleichmäßiges Ansteifen und eine sichere Haftung des nachfolgenden Gipsputzes gewährleistet sind. Untergrund vor Ausführung prüfen, lose Bestandteile, Staub und haftungsmindernde Verunreinigungen entfernen.

Einbauort: Innenflächen der massiven Außenwände im Saal und im Zwischenbau/Mittelgang. Wandhöhe bis ca. 4,00 m. Abrechnung nach tatsächlich grundierter Fläche.

90.10.20 30,00 m² EUR EUR

Gipshaftbrücke auf Betonflächen

Quarzsandgefüllte, systemzugehörige Haftbrücke für Gipsputz auf dichten beziehungsweise schwach saugenden Betonflächen liefern und vollflächig nach Herstellervorschrift auftragen.

Betroffen sind insbesondere sichtbare Innenflächen von Ringbalken, Stahlbetonstützen und in die Außenwände integrierten Stahlbetonstürzen. Schalhautgrate, Staub, Schalöl- und Trennmittelreste sind vor dem Auftrag fachgerecht zu entfernen.

Die Haftbrücke muss mit dem vorgesehenen Gipsputzsystem verträglich sein. Abrechnung nach tatsächlich behandelter Fläche.

90.10.30 50,00 m² EUR EUR

Putzbewehrung an Materialwechseln

Alkalibeständiges, hochreißfestes Armierungsgewebe an rissgefährdeten Übergängen im Putzgrund liefern und faltenfrei in das obere Putzdrittel beziehungsweise nach Systemvorgabe einbetten.

Ausführung insbesondere über Übergängen Porenbeton/Stahlbeton an Ringbalken, Stützen und Stürzen sowie an sonstigen Rohbaumaterialwechseln. Überlappung der Gewebestöße mindestens 100 mm; Überdeckung der angrenzenden Untergründe beidseitig mindestens 200 mm, soweit der Systemhersteller keine größeren Maße verlangt. Erforderliche Diagonalbewehrungen an Öffnungsecken sind in die Position einzurechnen. Abrechnung nach tatsächlich bewehrter Fläche.

90.10.40 250,00 m² EUR EUR

Gipsputz an Wandflächen, 15 mm, Q2

Einlagigen Gips-Maschinenputz nach DIN EN 13279-1 auf vorbereiteten massiven Wandflächen aus Porenbetonmauerwerk und den zugehörigen Betonflächen liefern und aufbringen.

Mittlere Putzdicke 15 mm. Putzflächen lot-, flucht- und ebenengerecht herstellen. Oberfläche in Qualitätsstufe Q2, geglättet, als übliche Oberfläche für nachfolgende Beschichtungen oder mittel- bis grobstrukturierte Wandbekleidungen. Erhöhte Anforderungen aus Streiflicht oder für Q3/Q4 sind nicht geschuldet.

Ausführung vom Rohfußboden bis mindestens 100 mm oberhalb der geplanten Unterkante der abgehängten Decken beziehungsweise bis an das begrenzende Bauteil, soweit in den Ausführungsplänen erforderlich. Der obere freie Putzabschluss im Bereich der späteren Unterdecke ist sauber und geradlinig herzustellen.

Einbauorte: Innenflächen der massiven Außenwände des Saales sowie massive Wandflächen des

Zwischenbaus/Mittelgangs. Trockenbauwände und Deckenputz sind nicht Bestandteil der Leistung.

Übliche Putzlehren, Kellenschnitte beziehungsweise Trennschnitte an flankierenden Bauteilen, das Schließen kleiner Fehlstellen sowie das Anarbeiten an Putzprofile sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Wandputzfläche gemäß den vereinbarten Aufmaßregeln.

90.10.50 95,00 m EUR EUR

Fenster- und Türleibungen, Gipsputz Q2, T bis 36,5 cm

Leibungen und Sturzuntersichten von Fenster-, Tür- und sonstigen Wandöffnungen mit dem vorbeschriebenen Gipsputzsystem verputzen und in die angrenzenden Wandflächen einbinden.

Leibungstiefe bis 36,5 cm; mittlere Putzdicke 15 mm; Oberfläche Q2 geglättet. Leibungen lot-, flucht- und rechtwinklig herstellen. Das Einputzen der Rahmen erfolgt in Verbindung mit den gesondert ausgeschriebenen Anschlussleisten.

Enthalten sind die Öffnungen des Saales, des Zwischenbaus/Mittelgangs sowie der neue Anschluss beziehungsweise die neue Öffnung zum Bestandsgebäude.

Abrechnung nach laufendem Meter abgewickelter Leibungs- und Sturzfläche.

90.10.60 95,00 m EUR EUR

Anputzleisten an Fenster- und Türrahmen

Systemzugehörige, selbstklebende Anputz- beziehungsweise APU-Leisten aus Hart-PVC mit Dichtlippe und abtrennbarer Schutzlasche an Fenster- und Türrahmen liefern und lot- und fluchtgerecht anbringen.
Profil auf die vorgesehene Putzdicke von 15 mm abstimmen.
Untergrund reinigen; Schutzfolie für das fachgerechte Abdecken der Rahmen aufnehmen. Nach Fertigstellung Knick- beziehungsweise Schutzlasche sauber entfernen.
Einschließlich der für die Putzarbeiten erforderlichen Abdeck- und Schutzmaßnahmen an den unmittelbar angrenzenden Rahmenflächen. Abrechnung nach ausgeführter Länge.

90.10.70 95,00 m EUR EUR

Eckschutz- und Kantenprofile, Putzdicke 15 mm

Korrosionsgeschützte, für Gipsputz geeignete Eckschutz- und Kantenprofile an Außenecken, Leibungskanten und freien Putzkanten liefern und mit systemgeeignetem Ansetzmörtel lot-, flucht- und höhengerecht befestigen.
Profile auf eine Gesamtputzdicke von 15 mm abstimmen und vollständig in das Putzsystem einarbeiten. Zuschnitte, Gehungen und Anschlüsse sind einzurechnen.
Abrechnung nach tatsächlich eingebauter Profillänge.

90.10.80 8,00 m² EUR EUR

Beiputzarbeiten am Bestandsanschluss

Beiputzarbeiten mit Gipsputz im Bereich der neu herzustellenden Öffnung zum Bestandsgebäude sowie an angrenzenden Kleinflächen ausführen.
Lose und nicht tragfähige Randbereiche entfernen, Putzränder begradigen, Untergrund reinigen und systemgerecht vorbehandeln. Fehlstellen und Anschlussbereiche bis zu einer mittleren Gesamtputzdicke von 20 mm schließen, an angrenzende Bestands- und Neuflächen angleichen und Oberfläche Q2 geglättet herstellen.
Kleinflächen und Einzelflächen bis 5,00 m². Abrechnung nach tatsächlich ausgeführter Beiputzfläche.

Titelsumme: Abschnitt 9 EUR

100 Abschnitt 10 - Stundenlohn

100.10 Abschnitt 10.1

100.10.10 1,00 h EUR EUR

Stundenlohn: Vorarbeiter

Vorarbeiterstunden für nicht im Leistungsverzeichnis erfasste und vor Ausführung ausdrücklich angeordnete zusätzliche Arbeiten.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage täglich geführter und von der Bauleitung bestätigter Stundenlohnzettel. Auf den Nachweisen sind Personal, Tätigkeit, Einsatzort und Arbeitszeit eindeutig anzugeben.

Im Stundenverrechnungssatz sind sämtliche lohngebundenen Kosten, Zuschläge, Gemeinkosten und Wagnis und Gewinn enthalten, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

100.10.20 1,00 h EUR EUR

Stundenlohn: Facharbeiter

Facharbeiterstunden für nicht im Leistungsverzeichnis erfasste und vor Ausführung ausdrücklich angeordnete zusätzliche Arbeiten.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage täglich geführter und von der Bauleitung bestätigter Stundenlohnzettel. Auf den Nachweisen sind Personal, Tätigkeit, Einsatzort und Arbeitszeit eindeutig anzugeben.

Im Stundenverrechnungssatz sind sämtliche lohngebundenen Kosten, Zuschläge, Gemeinkosten und Wagnis und Gewinn enthalten, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

100.10.30 1,00 h EUR EUR

Stundenlohn: Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiterstunden für nicht im Leistungsverzeichnis erfasste und vor Ausführung ausdrücklich angeordnete zusätzliche Arbeiten.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage täglich geführter und von der Bauleitung bestätigter Stundenlohnzettel. Auf den Nachweisen sind Personal, Tätigkeit, Einsatzort und Arbeitszeit eindeutig anzugeben.

Im Stundenverrechnungssatz sind sämtliche lohngebundenen Kosten, Zuschläge, Gemeinkosten und Wagnis und Gewinn enthalten, soweit vertraglich nichts Abweichendes geregelt ist.

Titelsumme: Abschnitt 10 EUR

110 **Abschnitt 11 - Zusammenstellen der Abschlussunterlagen**

110.10 **Abschnitt 11**

110.10.10 1,00 psch EUR EUR

Zusammenstellen Abschlussunterlagen: Herstellerbescheinigung

Für die ausgeführten Leistungen erforderliche Herstellerbescheinigungen vollständig zusammenstellen und digital übergeben.

Die Bescheinigungen sind eindeutig den eingebauten Produkten und den zugehörigen LV-Positionen zuzuordnen. Sie müssen mindestens Hersteller, Produktbezeichnung, Einbauort und die Bestätigung der bestimmungsgemäßen Verarbeitung enthalten, soweit dies für das jeweilige Produkt vorgesehen ist.

Die Unterlagen sind geordnet, vollständig und spätestens zur Abnahme vorzulegen.

110.10.20 1,00 psch EUR EUR

Zusammenstellen Abschlussunterlagen: Produktdatenblätter

Produktdatenblätter sämtlicher maßgebender eingebauter Baustoffe und Bauprodukte vollständig zusammenstellen und digital übergeben.

Die Unterlagen müssen die eindeutige Produktbezeichnung, den Hersteller sowie die für Planung, Ausführung und Betrieb relevanten technischen Eigenschaften enthalten. Datenblätter sind nach Gewerken beziehungsweise LV-Positionen zu ordnen.

Nicht eingebaute Alternativprodukte sind aus der Dokumentation zu entfernen.

110.10.30 1,00 psch EUR EUR

Zusammenstellen Abschlussunterlagen: Zulassung / Datenblatt

Erforderliche allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen,
allgemeine Bauartgenehmigungen, Leistungserklärungen,
Prüfzeugnisse und zugehörige Datenblätter der
eingebauten
Produkte vollständig zusammenstellen und digital
übergeben.

Die Nachweise sind eindeutig den jeweiligen Produkten,
Einbauorten und LV-Positionen zuzuordnen.
Gültigkeitsstand
und Anwendungsbereich müssen für die ausgeführte
Bauart
zutreffen.

Soweit einzelne Nachweise bereits in den
Vorbemerkungen
gefordert werden, sind sie zusätzlich Bestandteil der
vollständigen Abschlussdokumentation.

Titelsumme: Abschnitt 11

..... EUR

Gesamtpreis ohne MwSt

..... EUR

Mehrwertsteuer %

..... EUR

Gesamtpreis mit MwSt

..... EUR